



MASTERSTUDIUM PRIMARSTUFE

Curriculum

im Rahmen der PädagogInnenbildung

Vom Hochschulkollegium beschlossen am 20. November 2015
Vom Rektorat einstimmig zugestimmt am 23. November 2015
Vom Hochschulrat einstimmig zugestimmt am 23. November 2015
Vorlage an den QSR, das BMBF und an Stakeholder

Inhalt

1	Qualifikationsprofil	3
1.1	Prolegomena	4
1.2	Studienziel	5
1.3	Qualifikationen	6
1.4	Referenzrahmen Tätigkeitsfelder	8
1.5	Vertiefung in den Studienfachbereichen	9
1.6	Lehr-Lern- und Beurteilungskonzept	10
1.7	Masterniveau	11
2	Rechtsprofil	12
2.1	Bezeichnung und Gegenstand des Studiums	13
2.2	Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen	13
2.3	Dauer, Umfang und Gliederung	13
2.4	Zulassungsvoraussetzung	14
2.5	Reihungskriterien	14
2.6	ECTS-Studienleistungen	15
2.7	Mobilität im Studium	15
2.8	Masterarbeit	16
2.9	Abschluss und akademische Grade	16
2.10	Inkrafttreten, bisherige Abschlüsse und Evaluierung	16
3	Strukturprofil	17
3.1	Lehrveranstaltungstypologie	18
3.2	Pädagogisch-praktische Studien	20
3.3	Modulübersicht	21
3.4	Modulgrafik	22
3.5	Prüfungsordnung	22
4	Modulprofil	29
4.1	Bildungswissenschaftlich orientierte Module	30
4.1.1	Professionsspezifische bildungswissenschaftliche Vertiefung	30
4.1.2	Professionelle Kooperation	31
4.1.3	Bildungswissenschaftliche Forschung	32
4.1.4	Forschungspraxis	34
4.2	Fachlich und fachdidaktisch orientiertes Modul: Fachspezifische Vertiefung	36
4.3	An PPS orientiertes Modul: Professionell handeln	38
4.4	Mastermodul: Masterarbeit	40

1

Qualifikationsprofil

1.1 Prolegomena

Leitfaden, nicht Anweisung

Dieses Curriculum ist Leitbild und -linie, Ideengefüge und Anspruch an Lehrpersonen, Studierende und Gesellschaft, nicht aber Anleitung, Anweisung oder gar Lehrstoffsammlung für einzelne Lehrende: Es ...

- begleitet die Studierenden auf ihrem Bildungsweg,
- befördert die Lehrpersonen in ihrem professionellen Tun,
- informiert Gesellschaft & Öffentlichkeit über die pädagogischen Herausforderungen für die Zukunft von heute. Ein übergeordnetes Paradigma dafür ist Outcome-Orientierung.

Lehren und Lernen

Das Lernen lehren und das Lehren lernen – es ist Ziel, Auftrag und Botschaft des Lehrerseins und seines unterrichtlichen wie erzieherischen Tuns als eigenständiger Profession in den pädagogischen Handlungsfeldern an den vielfältigen Lernorten der Berufsrealität im Umgang mit Kindern und jungen Menschen im Alter bis zu 12 Jahren. Denn die Person formt; die Methode ist immer nur Krücke der Idee. Die Zielsetzung orientiert sich an der Schaffung, Verwirklichung und Weiterentwicklung einer bestmöglichen Gestaltung erzieherischen und unterrichtlichen Handelns in den pädagogischen Herausforderungen unseres Landes und seiner Menschen für die Gegenwart und Zukunft.

Fachlichkeit und Pädagogik

Fachliche und pädagogische Qualifizierung sichern ihren Eigenwert innerhalb der PädagogInnenbildung durch ihr konstitutives Aufeinander-Bezogensein. Fachliche Qualität ist vorrangig, wobei die Rolle des Faches sowohl im pädagogischen Feld als auch curricular wie altersgemäß neu zu denken ist. Denn die Koordinaten des Wissens haben sich durch den Wandel von Medien, Politik und Gesellschaft verändert. PädagogInnenbildung ruht auf ...

- fachlichem Wissen und Können,
- der Fähigkeit, dieses Wissen und Können zu vermitteln und Lernen unter optimalen Bedingungen zu ermöglichen,
- der Fähigkeit und Bereitschaft, erzieherische Aufgaben auf Grundlage gesellschaftlicher Werthaltungen wahrzunehmen,
- einer Berufseinstiegsphase mit gradueller Steigerung unterrichtlicher Eigenverantwortlichkeit,
- der Bereitschaft zu lebenslangem Lernen und, damit verbunden, auf der Anpassung an neue Aufgabenstellungen im pädagogischen Berufsfeld.

Lebenslanges Lernen

Das klassische Vier-Säulen-Modell – Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Pädagogik, Schulpraxis – ist heute unverzichtbar durch den Kontinuitätsaspekt des lebenslangen Bildungsauftrags für die Bewährung in den lernenden Bildungsorganisationen zu ergänzen. Die Qualität von PädagogInnenbildung wird bestimmt durch die Formen der Unterstützung von Kompetenzentwicklung in der Vielfalt pädagogischer Tätigkeitsfelder und Kompetenzbereiche (vgl. 1.4) in den Formen des täglichen Wirkens durch Unterrichten, Erziehen, Diagnostizieren, Prüfen und Evaluieren, Begleiten und Beraten.

Forschungsgeleitet

Forschung, Lehre und Berufsfeld stehen miteinander in einem lebendigen Wechselspiel. Der forschend reflexive Umgang mit dem eigenen Tun wird als eine grundlegende Basisqualifikation für künftige Pädagog/inn/en angesehen. Gleichzeitig entstehen in der Entwicklung des Bildungssystems Forschungsfragen, die praxisgerecht beantwortet werden sollen. Darüber hinaus gilt es für wesentliche Handlungsfelder die wissenschaftliche Expertise nach den Standards der internationalen Forschergemeinschaft aufzubauen und zentrale Bereiche der Bildungsforschung abzudecken. Bei den Forschungsbemühungen steht das herzustellende Vertrauen der Beforschten als Betroffene im Mittelpunkt. Theorie wird präzise am Fall buchstabiert: Lern- und Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen werden simuliert, analysiert, begleitet, beurteilt und evaluiert, um Lernen besser zu verstehen und darin Lehren zu ermöglichen.

1.2 Studienziel

Dieses Kapitel nimmt Bezug auf das Studienziel des BA-Curriculums.

Unterricht und Erziehung

Das Ziel des BA- und MA-Studiums „Primarstufe“ an der PH NÖ ist es, die Absolvent/inn/en zu befähigen, das weite Feld von Erziehung und Unterricht im Rahmen der gesellschaftlichen (rechtlichen, sozialen, europäischen und globalen, bürgerschaftlichen) Herausforderungen mit dem Fokus auf die am jeweiligen Arbeits- und Wirkungsort präferierten pädagogischen Zielsetzungen verantwortlich und qualitativ mitzugestalten. Es will und darf nicht bloß ein Abschluss sein, verbunden mit der Befähigung, Kinder und Jugendliche bis 12 Jahre zu unterrichten und in ihrer Erziehung zu begleiten.

Staatsbürgerliche Mitverantwortung

Kinder und Jugendliche im Alter bis zu 10 bzw. 12 Jahren zu bilden und an ihrer Erziehung mitzuwirken, vollzieht sich in unterschiedlichen Settings, unter Bedingungen vielgestaltiger und mitunter differenter Erwartungen und wechselnder Anforderungen. Absolvent/inn/en wird die Verantwortung gegenüber je einzelnen jungen Menschen und dem Gemeinwesen übertragen, in welches jene im Rahmen des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates Österreich im europäischen Vielfaltskontext hineinwachsen.

Professionsorientierte Qualifizierung

Als Lehrpersonen an Schulen sind die Absolvent/inn/en befähigt, die für den Lehrberuf relevanten Kompetenzen professionsorientiert anzuwenden und unter einem hohen und verantwortlichen Freiheitsmaß auszuleben, selbst auf- und auszubauen, weiterhin zu aktualisieren und eigen- wie mitverantwortlich Aufgaben zu übernehmen, um aktiv wie passiv am Prozess einer innovativen Schulentwicklung mitzuwirken. Dafür wird heute eine zielgerichtete Qualifizierung zur Aufgabenerfüllung im Rahmen des Unterrichts, der Schulverwaltung und des Schulrechts benötigt, insbesondere im Einsatz sowie unter Berücksichtigung inklusiver Werte, vielsprachiger Aufgabenfelder, neuer Medientechnologien und gesundheitlicher Aspekte in heterogenen Settings.

Wissenschaftliche Orientierung

BA- und MA-Studium „Primarstufe“ sind forschungsgeleitet und wissenschaftlich fundiert auf pädagogisches Handeln ausgerichtet: Im Fokus stehen wissenschaftliche Einsichten, empirisch und theoretisch gehaltvolle Konzepte sowie reflektierte normative Positionen für die pädagogischen Aufgabenfelder im Kontext der benötigten Disziplinen im fachlichen Umfeld der Primarstufenpädagogik – alle spezifisch fachlichen Disziplinen sowie Erziehungswissenschaften, Psychologie, Soziologie, Philosophie, Ethik, Religion und weitere für die Bewältigung der Berufsaufgaben beigezogenen wissenschaftlichen Disziplinen. Darin fundierte Expertise sowie die Fähigkeit zu deren Reflexion zu erwerben, ist ein Kennzeichen der kontinuierlichen, professionellen Entwicklung im Lauf des Studiums. Erforderlich dafür sind von Seiten der Studierenden Selbstbestimmung, Eigeninitiative, Eigenverantwortung, hohes Reflexionsniveau, wissenschaftliche Fundierung, Transferfähigkeit, Praxis- und Alltagsnähe. Dafür bedarf es eines bewussten Berufsethos' mit fokussierter Lernfähigkeit und Lernwilligkeit, kognitiven Fähigkeiten und Kreativität.

Erkenntnisse, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ändern

Die Absolvent/inn/en sind in der Lage, den Bildungsauftrag theoretisch-systematisch und forschungsorientiert zu erschließen, wissenschaftsbasiert zu reflektieren und anwendungsorientiert zu verwirklichen. Sie ...

- beachten den Bildungs- und Erziehungsauftrag bis zur 6. Schulstufe wissenschaftlich reflektierend
- haben ein differenziertes, professionstheoretisches Verständnis von Bedeutung und Anforderungen des Lehrberufs im Kontext der Primarstufenpädagogik
- verstehen grundlegende fachwissenschaftliche Prinzipien und Strukturen und beachten die Bedeutung von anschlussfähigem Wissen und Können für kompetentes Handeln
- treffen kind- und sachgerechte Entscheidungen für Auswahl und Gestaltung von Lernangeboten,
- kennen grundlegende Methoden und reflektieren Unterricht ziel-, inhalts- und methodenadäquat unter Berücksichtigung fachlicher und pädagogischer Überlegungen
- begründen Optionen für förderlichen Umgang mit Heterogenität bei ihrer integrativen Erziehungs- und Unterrichtsarbeit
- haben einen differenzierten Einblick in Entwicklung und Förderung kognitiver, sozialer und emotionaler Fähigkeiten sowie der Sprachkompetenz und der Kommunikationsfähigkeit von Kindern

- bewerten Schülerleistungen an Bezugsnormen orientiert lernförderlich, darin leistungsorientiert objektiv und im sozialen Kontext subjektiv, und nutzen diese Bewertung für kindgerechte Rückmeldung, Beratung und Förderung
- integrieren gezielt Ergebnisse von Leistungsvergleichen und Erkenntnisse der Schulforschung in ihr pädagogisches Wirken
- haben ein Bewusstsein für die Herausforderungen der Transition an Nahtstellen und agieren mit adäquaten Maßnahmen der Übertrittspädagogik

1.3 Qualifikationen

Dieses Kapitel nimmt Bezug auf die Qualifikationen des BA-Curriculums.

Berufliche Grundlegung

Das Masterstudium Primarstufe qualifiziert zur Erteilung des Unterrichts an Volksschulen, bei entsprechender Schwerpunkt-Absolvierung im Bachelorstudium auch für Volksschulen mit speziellen Schwerpunktsetzungen. Die Absolvierung des Schwerpunkts Inklusive Pädagogik im Bachelorstudium Primarstufe qualifiziert zur Erteilung des Unterrichts an allen Schul- und Unterrichtsformen der Primarstufe inkl. Sonderschulen.

Altersgemäßheit

Das Studium orientiert sich vorrangig, nicht aber ausschließlich an der Struktur der österreichischen Schulformen, jedenfalls aber am Lebensalter bis zu 10 bzw. 12 Jahren der Zielgruppen als Kinder und Schüler/innen in variablen Formen ganztägiger Betreuung. Daraus resultieren unterschiedliche Fachlichkeitsansprüche für das berufliche Tätigsein als Klassen- und als Fachlehrperson. Denn zunehmend werden an Volksschulen nicht mehr nur ganzheitlich operierende, sondern vorrangig fächerorientiert unterrichtende Lehrpersonen benötigt. (Das neue Curriculum trägt diesem Umstand durch Schwerpunktbildungen Rechnung, aber es will auch die spezifischen fachlichen Qualifikationen der Studierenden selektiv stärken, sodass diese später an ihren Schulen auch und verstärkt fachspezifisch eingesetzt werden können.)

Polyvalenz

Professionalität braucht deshalb die Polyvalenz in variablen Formen der Kombination und Präferenzierung fachwissenschaftlich, fachdidaktisch und erziehungsverantwortlich ausgerichteter Studienanteile sowie deren finale Kombinierbarkeit. Der Bologna-Erklärung konform wird dabei bereits mit dem BA-Abschluss als Zwischenstufe zum Lehrersein auf die Berufsfähigkeit geachtet. Demgemäß bedeutet Polyvalenz ein abgestimmtes Maß an Kombinierbarkeit fachlicher mit pädagogischer Professionalität, das sich nach erfolgtem BA-Studium auf variable MA-Priorisierungen auswirkt.

Employability

Das Studium ist so variabel aufgebaut, dass bedarfsorientierte und deshalb möglichen Veränderungen unterworfen Beschäftigungsfähigkeit insofern garantiert wird, als die Absolvent/inn/en in der Lage sind, ihre Bedürfnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen zu erkennen sowie ihre Leistungsfähigkeit und -bereitschaft kritisch auf die je aktuellen Beschäftigungsangebote auszurichten. Schwerpunktwahl und Spezialisierung im Studium erhöhen Beschäftigungsfähigkeit und berufliche Flexibilität.

Gesellschaftliche Funktion

Dem § 2 SchOG folgend, haben Pädagog/inn/en als Vorbilder vielfältige Aufgaben in einer sich wandelnden Gesellschaft verantwortungsvoll zu erfüllen, um im Kontext schulischer Gemeinschaft kooperativ und innovativ tätig zu sein. Dafür bedarf es eines weiten Horizonts, um eine vertiefte Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen (religiösen, ethischen, kulturellen, sozialen, politischen, historischen, ökonomischen, medialen, ökologischen) Herausforderungen führen zu können und mit der Diversität des Umgangs innerhalb einer freiheitsbewussten Gesellschaft verantwortlich umzugehen.

Europäische Dimension

Die Europäische Gemeinschaft blickt als Friedensprojekt auf mehr als ein halbes Jahrhundert friedlicher und prosperierender Jahre zurück. Dafür braucht die europäische Zivilgesellschaft Europäer/innen, die mit Wissen ausgestattet sind, um sich vor den Demagogen gegenüber der europäischen Integrationsaufgabe zu schützen und Europa als Setzung aktiv zu unterstützen. Das schulische Geschehen bietet eine wesentliche Basis, die weltweite Zusammenarbeit in Form eines friedlichen Interessenausgleichs zu erfahren, zu verstehen und zu erproben. Pädagog/inn/en sind Beauftragte der Schule, um für europäisches Bewusstsein in allen Lernfeldern einen Beitrag zu leisten.

Zivilgesellschaftliches Engagement und Citizenship Education

Europapolitische Bildung als Civic Education ist als Lernen für Demokratie und Zivilgesellschaft zur unverzichtbaren Aufgabe der Schule geworden, um spezifisch neue gesellschaftliche Herausforderungen (Ethik, Gender-Mainstreaming, Immigrationsprobleme, Rassismus, Intoleranz, Egoismus, Globalisierung, Kulturverlust) bewältigen zu können. Gerade hier sorgt die Vermittlung und Einübung von lernendem Handeln für eine Abkehr von der bloßen Rezeption von Inhalten.

Inklusion

Die Wertschätzung und Anerkennung von Diversität in Bildung und Erziehung wird als explizites und implizites Qualifizierungsmerkmal eingefordert. Dieses darf sich nicht als ideologisches Modell verstehen, sondern muss die optimierende Lernentwicklung jedes einzelnen Menschen im Blickpunkt haben. Der Inklusiven Pädagogik wird im gesamten Bildungsweg eine prioritäre Bedeutung zugeschrieben.

Kompetenzorientierung

Lehr-Lern-Forschung geht davon aus, dass Kompetenzen nicht gelehrt werden können. Kompetenzen werden im Rahmen von kumulativen Lernprozessen von den Studierenden selbst erarbeitet, entwickelt und organisiert, wobei kognitive und motivationale Prozesse der Lernenden eine zentrale Rolle spielen. Kompetenzorientiertes Studium unterstützt diese Aneignung und stärkt die Verantwortung von Lernenden für die eigenen Lernprozesse. Es will die Selbststeuerungsfähigkeit als Grundlage für lebenslanges Lernen verbessern. Die Auswahl von Lernangeboten, -methoden und Lerninhalten eröffnet Lern- und Entwicklungsräume, welche die Verbindung von Wissen und Können ermöglichen. Lernprozesse werden persönlichkeitswirksam, wenn die Auseinandersetzung mit dem (Lern-)Gegenstand in individuellen und in kollaborativen Lernsettings stattfindet.

Professionsbewusstsein

Es fußt auf Kenntnissen und vernetztem Wissen sowie auf der Vielfalt von Fähigkeiten, die jungen Menschen bis zu 10 bzw. 12 Jahren aktiv schützend und fördernd zu begleiten und die Eigenverantwortlichkeit altersgemäß anzuleiten. Daraus formen sich spezifische Aufgaben der Transitionsforschung im Kontext zur Übertrittspädagogik. Dafür gilt es, personales Vorbild zu sein, sokratische Neugierde zu befördern, Wissen zu vermitteln, Können auszuprägen, Wege des selbstständigen Wissenserwerbs aufzuzeigen und anzubahnen, Potenziale und Talente individuell zu fördern, individuelle Lernwege zu ermöglichen, kulturelle Identität zu vermitteln, Internationalität zu fördern, logisches Denken und Problemlösungsfähigkeit zu unterstützen, Bildungs- und Erziehungsverantwortung proaktiv zu übernehmen, sozialen Problemstellungen nicht auszuweichen, teamorientiert zu arbeiten, sich mit gesellschaftlichen Veränderungen auseinanderzusetzen und die Entwicklung der eigenen pädagogischen Tätigkeit als professionellen Auftrag zu begreifen.

1.4 Referenzrahmen Tätigkeitsfelder

Dieses Kapitel nimmt auch Bezug auf die Dienstrechtsnovelle 2013 und auf das BA-Curriculum.

Die Kompetenzbereiche in den Tätigkeitsfeldern stellen wie auch im Bachelor-Curriculum den Referenzrahmen dieses Master-Curriculums dar. In jedem Tätigkeitsfeld bilden sich die Kompetenzfelder des Entwicklungsrats (vgl. Entwicklungsrat, 2013) mit unterschiedlicher Gewichtung ab. Gleichzeitig werden damit in den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen Kenntnisse in den unter Abs. 5 der Anlage 2 zu § 38 des Vertragsbedienstetengesetzes im Besonderen angeführten Wissensgebieten vertieft.

Der Kompetenzerwerb im Rahmen des (berufsbegleitenden) Masterstudiums begleitet den Berufseinstieg bzw. nutzt den Berufsfeldbezug und die (erste) Berufserfahrung für die reflexive und forschungsorientierte Auseinandersetzung mit dem pädagogischen Alltag und seinen vielfältigen Tätigkeitsfeldern.

Den folgenden im Bachelorstudium „Primarstufe“ näher dargestellten professionsorientierten Tätigkeitsfeldern werden die Kompetenzfelder des Curriculums zugeordnet und gewichtet:

- ◆ Wissen (lernen) – Content Knowledge (mit Wissen umgehen)
- ◆ Lernen organisieren, förderliche Lernsettings und Lernräume schaffen (Classroom-Management)
- ◆ Lernprozesse begleiten (Lernstrategien vermitteln)
- ◆ Lernergebnisorientiert handeln
- ◆ Kinder in ihrer sozialen, emotionalen und moralischen Entwicklung fördern
- ◆ Kompetenzen einschätzen/diagnostizieren/beurteilen; förderliche Rückmeldungen geben und beraten
- ◆ Im Team arbeiten können
- ◆ Im Kontext Schule entwickeln und innovieren

Neben der Vertiefung der fachlichen und fachdidaktischen Kompetenzen in einzelnen Lernbereichen des Primarstufenunterrichts (lt. Lehrplan der Primarstufe) und der Ergänzung durch (induktionsbegleitende) schulpraktische Anteile werden besonders die Tätigkeitsfelder „Im Team arbeiten können“ und „Im Kontext Schule entwickeln und innovieren“ fokussiert. Die Studierenden erweitern und erproben ihre kooperative Grundhaltung in pädagogischen Institutionen. Sie festigen dabei ihr systemisches Verständnis von Schule als Organisation und wissen, dass das Gesamtsystem Schule in der Dynamik unterschiedlicher Realitäten und Ansprüche steht. Sie gestalten die Schule als Ort des Lernens in gemeinsamer Verantwortung und nach demokratischen Grundsätzen mit Kolleg/in/en und weiteren beteiligten Personen. Sie sind bereit ihre Rolle als Lehrperson im System Schule zu übernehmen und sich konstruktiv in die Entwicklungsprozesse der Schule einzubringen sowie kooperative Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Das im Bachelorstudium grundlegende Zusammenwirken der Kompetenzen in den Tätigkeitsfeldern setzt sich in der modularen Struktur des Masterstudiums und der erweiterten Vernetzung von Kompetenzfeldern mit den Tätigkeitsfeldern fort. Zum Tätigkeitsfeld Wissen lernen – mit Wissen umgehen trägt z.B. die fachliche und fachdidaktische Kompetenz ebenso bei wie die allgemeine pädagogische Kompetenz, bezogen auf das Initiieren von Lernprozessen, fachbezogene Diagnose- und Förderkompetenz, Planung von Unterricht, Lernraumgestaltung sowie Lernprozessbegleitung. Die soziale Kompetenz befähigt u.a. dazu, förderliche soziale Beziehungen zu gewährleisten. Diversität- und Genderkompetenz befördern das Gestalten individuellen und gemeinsamen Lernens in unterschiedlichen Settings und im adaptiven Unterricht.

Die sich weiterentwickelnde Lehrperson repräsentiert ein Professionsverständnis, das im Bachelorstudium grundgelegt wurde, im Masterstudium theoretisch vertieft und praktisch ausgebaut wird und sich durch eine nachhaltige Fortbildungsmotivation in den professionsorientierten Tätigkeitsfeldern bewähren soll.

1.5 Vertiefung in den Studienfachbereichen

Dieses Kapitel nimmt auch Bezug auf die Dienstrechtsnovelle 2013 und auf das BA-Curriculum.

Bildungswissenschaftliche Kompetenzen

Die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (BWG) bilden das theoriebasierte Rahmenkonzept für die Analyse von Bildungs- und Erziehungsprozessen, von Bildungssystemen und der Bedeutung ihrer Einflussgrößen. Absolvent/inn/en des Masterstudiums haben ein umfassendes Verständnis ihrer Erziehungs- und Bildungsaufgaben, das von der Fähigkeit, Lernen und Wissenserwerb unter optimalen Bedingungen zu ermöglichen, über die Wahrnehmung erzieherischer Aufgaben in heterogenen Lerngruppen bis zur Übernahme neuer Aufgaben in einer sich wandelnden Gesellschaft reicht. Der Fokus im Masterstudium liegt dabei insbesondere in der Vertiefung der folgenden Kompetenzen.

Die Absolvent/inn/en ...

- können auf der Basis wissenschaftlich fundierter Kenntnisse in den relevanten Bezugsdisziplinen ihre Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten auf verschiedene Bedarfe ausrichten
- setzen sich Ziele für die eigene professionelle Entwicklung und reflektieren ihre persönlichen Werthaltungen
- können auf Basis des fachwissenschaftlichen Diskurses zu Diversität und Inklusion begründet Position beziehen
- können Lernbarrieren identifizieren, Lernleistungen und Verhaltensweisen theoretisch fundiert und anwendungsorientiert diagnostizieren
- nutzen förderliche Leistungsbeurteilung zur Planung von individuellen Lernmöglichkeiten und Organisation gemeinsamer Lernsituationen
- können Unterstützungssysteme für Kinder mit Benachteiligungen im sozial-emotionalen Bereich situationsadäquat nutzen und mit Konflikten lösungsorientiert umgehen
- beherrschen professionspezifische Gesprächsführung und können im Kontext von Schule adäquat kommunizieren, beraten und kooperieren
- haben ihre Erfahrungen im Co-Teaching theoriegeleitet und personorientiert reflektiert
- verstehen sich als Mitglieder eines professionellen Teams, das gemeinsam die Ziele einer inklusiven Schule verfolgt
- kennen Instrumente der Qualitätssicherung an Schulen (z.B. SQA; Index für Inklusion) und können Schulentwicklung konstruktiv mitgestalten

Fachkompetenzen

Die fachspezifischen Anforderungen des Lehrerhandelns im Bereich Primarstufenpädagogik und -didaktik (PPD) umfassen Grundlagenwissen sowie reflexive und aktionsbezogene Kompetenzen. Absolvent/inn/en verfügen über Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, fachlichen Unterricht zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie können durch die erworbene aktionsbezogene Kompetenz Anforderungen in komplexen Unterrichtssituationen kompetent bewältigen. Die folgenden Kompetenzfelder vertiefen die im Bachelorstudium erworbenen fachlichen Kompetenzen und stellen den Rahmen für die im Primarstufenbereich relevanten Qualitätsanforderungen dar

Die Absolvent/inn/en ...

- verstehen die zentralen Konzepte, Forschungsinstrumente und Strukturen der den Lernbereichen und Gegenständen der Primarstufe zugrunde liegenden Disziplinen
- können daraus Konsequenzen für ihren Unterricht ziehen und Unterricht altersadäquat und differenzsensibel gestalten
- kennen die Lehrpläne der Primarstufe und können fachlichen Unterricht auf unterschiedlichen Komplexitätsniveaus planen
- gestalten Unterricht fächerübergreifend und fächerverbindend und können bildungssprachliche Anforderungen und Förderung integrieren
- verfügen über die Fähigkeit fachliche Lernanlässe, Lernumgebungen und Lernformen für individuelles und gemeinsames Lernen zu gestalten
- können den Komplexitätsgrad fachlicher Inhalte modellieren
- geben förderliche Leistungsrückmeldungen und können auf Basis ihrer Leistungsbeurteilung weitere Lernmöglichkeiten planen

Forschungskompetenz

Im Masterstudium werden die forschungsbasierten Kompetenzen vertieft und mit Fokus auf das Verfassen einer Masterarbeit erweitert.

Die Absolvent/inn/en

- können sich literaturbasiert einen Überblick über den aktuellen Stand des wissenschaftlichen Diskurses – in ausgewählten Themen – verschaffen
- können berufsfeldbezogene Fragestellungen formulieren und dazu eigenständige Forschungsstrategien (qualitativ, quantitativ oder mixed-methods) entwerfen
- können qualitative und/oder quantitative Daten erheben, analysieren und interpretieren
- können professionsrelevante Forschungsergebnisse in ihren Forschungsprojekten berücksichtigen
- sind in der Lage, ihre wissenschaftliche Tätigkeit in eine publikationsfähige Form zu bringen und diese öffentlich zu präsentieren

Der Erwerb der forschungsmethodologischen Kompetenz wird durch ein Forschungsatelier an der PH NÖ institutionalisiert und durch periodische forschungsorientierte Veranstaltungen, getragen von hausinternen und externen Expert/innen, sowie durch individuelle persönliche Beratung unterstützt. Studierende (Bachelor und Master) können dieses Angebot während der gesamten Studienzeit nutzen.

Im fachlich und fachdidaktisch orientierten Modul M05 wird den Forschungs- und Erkenntnismethoden des jeweiligen Fachbereichs ausreichend Raum gewidmet

Die pädagogisch-praktischen Studien sind geprägt von kooperativen und zyklisch forschenden Elementen im Sinne der Aktionsforschung im Rahmen von professionellen Lern- und Arbeitsgemeinschaften.

1.6 Lehr-Lern- und Beurteilungskonzept

Das im Bachelorstudium grundlegende hochschuldidaktische Konzept der Verschränkung von kompetenzorientiertem Lehren und Lernen mit den erforderlichen Beurteilungsformen und Leistungsnachweisen zur integrativen Förderung von pädagogischen, fachspezifischen und überfachlichen Kompetenzen wird im Masterstudium fortgesetzt. Es wird auf selbstständige diskursive und wissenschaftlich fundierte aktive wie reaktive Auseinandersetzung mit berufsfeldorientierten fachlichen, pädagogischen und schulorganisatorischen Entwicklungsfeldern ausgerichtet.

Der Fokus der **Handlungsorientierung** richtet sich auf studierendenzentrierte innovierende Lernarrangements, die Entwicklungsaufgaben eingebettet in den unmittelbaren schulischen und unterrichtlichen Kontext umsetzen.

Der **konstruktive Wissenserwerb**, in einer fachlichen wie pädagogischen Reflexions- und Feedbackkultur in selbst-regulierten Lernprozessen grundgelegt, wird im Masterstudium vertiefend vor allem auf fächerübergreifende vernetzende Kompetenzen und erhöhte Wissenschaftlichkeit fokussiert, die besonders in der Masterarbeit Ihren Ausdruck findet.

Das **Alignment** der Lehr-Lernaktivitäten und Prüfungsmethoden/Leistungsnachweise verlagert sich zunehmend auf die viable und individuell ausgerichtete Umsetzung kompetenzorientierten Aufgabenstellungen.

Dabei soll die **Autonomie** der Studierenden immer mehr an die professionellen Herausforderungen der selbstständigen Unterrichtsführung und an die eigenverantwortlich zu bewältigenden pädagogischen, organisatorischen und rechtlichen Anforderungen in situieren Lernorten der Schulwirklichkeit herangeführt werden.

Eine Hochschuldidaktik auf Masterniveau nützt hier besonders die Freiräume und Wahlmöglichkeiten, die sich aus professionellen Lerngemeinschaften und kollaborativen Lernsettings ergeben. In dieser Hinsicht wird größtmögliche Flexibilität und **Selbststeuerung** durch E-Learning-Strategien bzw. Blended Learning und Nutzung von digitalen Lernplattformen und virtuellen Inputs/Flipped Classroom angestrebt. Diese zunehmend auf digitalen Medien

basierenden Strategien finden auch in entsprechenden Leistungsnachweisen ihren Niederschlag (z.B. digitale Open-Book-Prüfungssetting).

Das **Praxisfeld Schule** ist im Masterstudium zentraler Lernort, um die fortschreitende Professionalisierung durch integrative und fachlich vertiefte und vernetzende Kompetenzentwicklung zu gewährleisten. Das pädagogisch-praktische Konzept wird durch das kritisch reflexive und forschungsbasiert dokumentarische **Praxis-E-Portfolio** unterstützt und bildet handlungsorientierte und auf Kompetenztransfer ausgerichtete Leistungsnachweise ab.

Im Zentrum der Studierendentätigkeit steht ein **forschender Habitus**, der sowohl in der vertiefenden fachlichen und fachdidaktisch Auseinandersetzung, einer wissenschaftlich-diskursiven Kommunikationsfähigkeit im Kontext der Masterarbeit wie auch in den pädagogisch-praktischen Studien in expliziten forschenden Projektstätigkeiten die Professionalität der Studierenden zum Ausdruck bringt.

1.7 Masterniveau

Der Masterabschluss stellt den Abschluss des zweiten Qualifikationszyklus des Studiums zur Erlangung des Lehramts für Primarstufe dar. Bezug nehmend auf die Dublin-Deskriptoren (Joint Quality Initiative Reports Complete Dublin Descriptors, 2004) wird der Abschluss „Master of Education“ an Absolvent/inn/en verliehen, welche ...

- Wissen und Verstehen demonstrieren, das auf den üblicherweise mit dem Bachelor-Level assoziierten Kenntnissen aufbaut und diese vertieft, und das eine Basis oder Möglichkeit liefert für Originalität im Entwickeln und/oder Anwenden von Ideen, häufig in einem Forschungskontext;
- ihr Wissen und Verstehen und ihre Problemlösungsfähigkeiten in neuen oder unvertrauten Zusammenhängen innerhalb breiter (oder multidisziplinärer) Kontexte in ihrem Studienfach anwenden können;
- die Fähigkeit besitzen, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen und auf der Basis unvollständiger oder begrenzter Informationen Einschätzungen zu formulieren, die aber trotzdem die mit der Anwendung ihres Wissens und Verstehens verbundenen sozialen und ethischen Verantwortungen berücksichtigen;
- ihre Schlussfolgerungen und das Wissen und die Prinzipien, die ihnen zugrunde liegen, klar und eindeutig kommunizieren können, sowohl an Expert/inn/en wie auch an Laien;
- über Lernstrategien verfügen, die es ihnen ermöglichen, ihre Studien größtenteils selbstbestimmt und autonom fortzusetzen.

2

Rechtsprofil

2.1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Die PH NÖ bietet mit dem Fokus auf die pädagogische Profession und ihre Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung nach internationalen Standards das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Primarstufe an, welches zur Erteilung des Unterrichts an Volksschulen, bei entsprechender Schwerpunkt-Absolvierung im Bachelorstudium auch für Volksschulen mit speziellen Schwerpunktsetzungen befähigt (z.B. Inklusive Pädagogik). Die Absolvierung des Schwerpunkts Inklusive Pädagogik im Bachelorstudium Primarstufe befähigt zur Erteilung des Unterrichts in allen Schul- und Unterrichtsformen der Primarstufe inkl. Sonderschulen.

Unter „Lehramt“ ist die mit dem erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiums im Umfang von 240 ECTS-Anrechnungspunkten in Verbindung mit einem Masterstudium im Umfang von mindestens 60 ECTS-Anrechnungspunkten verbundene, grundsätzliche Befähigung zur Ausübung eines Lehrberufes zu verstehen (vgl. HCV § 2 Z 1).

2.2 Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen

In der Planung der Bildungsangebote und insbesondere der Erstellung der Curricula wurde nicht direkt kooperiert wie im BA-Bereich.

Die weitere Entwicklung intendiert jedoch weitere Kooperationsformen im Cluster NÖ/Wien. Weiterhin wird auch die gegenseitige Anrechenbarkeit von Studienteilen angestrebt und soll gewährleistet werden. In der Konzeption der „Inklusiven Pädagogik“ wird es weiterhin nationale und internationale Formen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit geben.

2.3 Dauer, Umfang und Gliederung

Das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe umfasst einen Arbeitsaufwand von 60 ECTS-Anrechnungspunkten bei einer Dauer von mindestens zwei Semestern. Die E-Learning Anteile des Gesamt-Präsenzstudiums (SWS) betragen 25-30%, damit wird dem E-Learning Konzept der PH NÖ und den Erfordernissen eines berufsbegleitenden Studiums entsprochen.

Der empfohlene Studienverlauf ist aus der Modulstruktur ersichtlich. Die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen werden in der Modulübersicht ausgewiesen.

Masterstudium

- ◆ 15 EC ... Bildungswissenschaftliche Grundlagen (= BWG)
- ◆ 20 EC ... Primarstufenpädagogik und -didaktik (= PPD)
- ◆ 10 EC ... Pädagogisch-praktische Studien (= PPS), *integriert* in PPD
- ◆ 25 EC ... Masterarbeit (= MA), Konversatorium & Masterprüfung (= MAP)

Masterstudium 60 EC					
	BWG	PPD	SP	MA(MAP)	Zeilensummen
<i>Integriert sind:</i>	15 EC	20 EC	0 EC	25 EC	60 EC
PPS	0 EC	10 EC	0 EC		10 EC
Wahlpflichtmodule	5 EC	10 EC			15 EC
Wahlpflicht-LVn		6 EC			6 EC

Rechtliche Grundlagen aus dem Bachelorstudium werden im Masterstudium erweitert und vertieft. Sie sind in den Modulen integrativ verankert.

Der Anteil der reinen Fachdidaktik in der Primarstufenpädagogik und -didaktik (20 EC) beträgt 20 %, fachwissenschaftlich-fachdidaktische ECTS-Anrechnungspunkte haben einen Anteil von 50 %.

Interreligiöse Kompetenzen werden im Masterstudium im Modul M 01 und optional im Modul M 05 erworben.

Studierenden, die ihr Masterstudium zeitnah zum Abschluss des Bachelorstudiums Primarstufe absolvieren, wird das **Wahlpflichtmodul M 02** „Professionelle Kooperation“ empfohlen, Studierenden, die ein sechssemestriges Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts für Volksschulen bzw. Sonderschulen abgeschlossen haben, das **Wahlpflichtmodul M 03** „Bildungswissenschaftliche Forschung“.

2.4 Zulassungsvoraussetzung

Voraussetzung

Die Zulassung zum Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Primarstufe setzt die positive Absolvierung eines Bachelorstudiums im Bereich der Primarstufe im Umfang von 240 ECTS-Anrechnungspunkten voraus (HG 2005 § 35 Z 1a).

Die Zulassung zum Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Primarstufe nach Absolvierung eines sechssemestrigen Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramtes für Volksschulen setzt die Erbringung weiterer 60 ECTS-Anrechnungspunkte durch die Absolvierung einschlägiger Studien im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung an einer Pädagogischen Hochschule oder einer Universität voraus (HG 2005, § 82c). Die Zulassung erfolgt durch das Rektorat.

Die Zulassung zum Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Primarstufe nach Absolvierung eines sechssemestrigen Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramtes für Sonderschulen setzt die Erbringung weiterer 60 ECTS-Anrechnungspunkte durch die Absolvierung einschlägiger Studien im Bereich der Primarstufe im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung an einer Pädagogischen Hochschule oder einer Universität voraus (HG 2005, § 82c). Die Zulassung erfolgt durch das Rektorat.

2.5 Reihungskriterien

Das Rektorat legt gemäß § 50 Abs. 2 HG für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Antragsteller/innen zugelassen werden können, für alle in gleicher Weise geltende Zulassungskriterien durch Verordnung fest. Die vom Rektorat verordneten Reihungskriterien für die Aufnahmebewerber/innen hinsichtlich der Vergabe der Studienplätze an der PH NÖ sind im Mitteilungsblatt <http://www.ph-noe.ac.at/wir-ueber-uns/mitteilungsblatt.html> zu finden.

2.6 ECTS-Studienleistungen

Die PH NÖ nutzt das „Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen“ (= ECTS) als ein auf die Studierenden ausgerichtetes System.

Ein EC entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Vollarbeitsstunden. Die Arbeitsleistung der Studierenden, welche für die jeweils angeführten ECs zu erbringen ist, umfasst sowohl die Lehrveranstaltungszeiten als auch alle jene Leistungen, die außerhalb der Lehrveranstaltung erbracht werden müssen – inklusive etwaiger Prüfungsvorbereitungen.

Die PH NÖ beachtet die im ECTS-Leitfaden niedergelegten Grundsätze und gewährleistet, dass das ECTS als ein gemeinsames Garantieinstrument für die Qualität von Mobilitätsaktivitäten sowie die Transparenz von Anerkennungsverfahren uneingeschränkt umgesetzt wird.

Leistungspunkte für die unterschiedlichen *Kurseinheiten*, welche Studierende der PH NÖ im Ausland absolviert haben, werden nach dem grundlegenden ECTS-Prinzip vergeben. Auslandsstudien sind auch im MA-Studium möglich und werden gefördert.

Die jährliche Grundeinheit für Studienleistungen im ECTS-System umfasst 60 ECTS-Anrechnungspunkte (= Credits) für ein Studienjahr, 30 für ein Semester und (notigenfalls) 20 für ein Trimester.

2.7 Mobilität im Studium

Die PH NÖ nimmt aktiv am *Erasmus+* Programm für Hochschulbildung der Europäischen Union teil und ermöglicht damit Studierenden, Teile ihres Studiums an Partnerinstitutionen in Programmländern, gefördert durch den *Österreichischen Austauschdienst (OeAD)*, durchzuführen. Die rechtliche Grundlage dafür bildet die *Erasmus Higher Education Charta (EHE)* der Heimat- und der Gastinstitution. Studienaufenthalte auch außerhalb Europas sind an Partnerinstitutionen der PH NÖ möglich.

Die Anrechnung des Studienaufenthalts der Outgoings erfolgt nach dem ECTS-System: Die erbrachten Leistungen, welche vor dem Auslandsaufenthalt im Learning Agreement festgelegt worden sind, werden im Transcript of Records dokumentiert und berücksichtigt. Im Rahmen eines Erasmus-Studienaufenthalts sollen 30 EC pro Semester bzw. 20 EC pro Trimester erbracht werden. Fehlende EC pro Semester müssen an der Heamatinstitution nachgeholt werden. Bei außereuropäischen Partneereinrichtungen, die das ECTS-System nicht verwenden, erfolgt die Umrechnung der Studienleistungen in EC individuell durch das Service Center Studienabteilung. Die in der Partnerinstitution übliche Benotungsskala wird mit einer statistischen Verteilung der ortsüblichen Benotungen eindeutig erläutert, damit die Benotungspraxis der Gasteinrichtung transparent wird.

Dieses Curriculum intendiert nachdrücklich die Absolvierung mindestens eines Auslandssemesters im Rahmen eines Erasmus-Programms und garantiert ausdrücklich, dass Studierenden daraus bei korrekter Absolvierung kein Nachteil erwachsen darf.

2.8 Masterarbeit

Im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe ist eine wissenschaftliche Masterarbeit in der gewählten Vertiefung der Primarstufenpädagogik und -didaktik und/oder den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen zu verfassen.

Für die Masterarbeit werden 20 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben, für ein zugehöriges Konversatorium zwei und für die Defensio (= Masterprüfung) drei.

2.9 Abschluss und akademischer Grad

Das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe wird mit einer kommissionellen Prüfung in Form einer Defensio (= Masterprüfung) abgeschlossen. Sie umfasst die Verteidigung und Befragung des wissenschaftlichen Umfelds der Masterarbeit vor einer Prüfungskommission. Das Studium schließt mit dem akademischen Grad „Master of Education“ (MEd) ab.

2.10 Inkrafttreten, bisherige Abschlüsse und Evaluierung

Gültigkeit

Dieses Curriculum tritt als Version v2-03 mit 1. Oktober 2017 in Kraft und gilt bis zur Gültigkeit einer neuen Version.

Bisherige Abschlüsse

Personen, die ihr Lehramtsstudium mit einem BEd mit 180 EC abgeschlossen haben, ist der Zugang zum Masterstudium möglich, wenn sie darüber hinaus den Nachweis über weitere 60 EC erbringen, welche vom Rektorat der PH NÖ als fokussiert studienrelevant anerkannt werden. Die Zulassung zum Masterstudium ist zu beantragen.

Evaluierung

Dieses Curriculum ist ein *work in progress*. Seine Implementierung wird explizit formativ evaluiert; es soll kontinuierlich verbessert werden. Die jeweils aktuelle Fassung ist aus der Versionsnummer und dem Erstellungsdatum ersichtlich.

3

Strukturprofil

3.1 Lehrveranstaltungstypologie

Dieses Kapitel nimmt auch Bezug auf das BA-Curriculum.

Die PH NÖ versteht unter „Lehrveranstaltung“ (= LV) eine Sequenz von zusammengehörigen Lehr-Lern-Einheiten im Rahmen des Studiums. Eine LV wird definiert durch

- ◆ **Dauer**

Eine y -stündige LV hat eine gesamte Dauer von y mal 15 mal 45 Minuten. Die innere Aufteilung wird durch die/den LV-Verantwortliche/n bestimmt und einvernehmlich mit der PH-Administration vereinbart.

- ◆ **Namen und Kürzel**

Um die Typologie zu erleichtern und Orientierung zu schaffen, vergibt die PH NÖ zu jeder LV einen LV-Namen, der durch eine Kurzbezeichnung ergänzt wird. Der LV-Name entspricht der LV-Art, wird jedoch ergänzt durch den LV-Charakter, um jeder LV ihre spezifische Gattung kenntlich machen zu können.

Die Kurzbezeichnung lautet: „Art-Charakter“ in jeweiliger Kürzelform, also z.B. „VO-F“ = Vorlesung mit Forschungscharakter. Eine Bezeichnung „Art-X“ bedeutet, dass der Charakter durch die LV-Leitung frei wählbar ist, jedoch im Modulhandbuch bzw. im Lehrveranstaltungsverzeichnis vor Beginn einer LV kenntlich gemacht wird.

- ◆ **Art**

Damit werden Typus und Bauart einer LV so benannt, dass bereits die Zielorientierung kenntlich gemacht wird. Die dafür entwickelte Typologie orientiert sich bewusst und gezielt an den tradierten Formen – die dialogische Innovation wird in der Matrix-Verkettung von Art und Charakter der jeweiligen LV liegen.

VO ... Vorlesung

Sie führt in Inhalte, Theorien und/oder Methoden einer Fachdisziplin ein. Orientierung und systematischer Aufbau wissenschaftlicher Erkenntnisse und Lehrmeinungen werden angeboten. Der Kompetenzerwerb zielt vorrangig auf kognitive und wissensorientierte Fachkompetenz. Vorgestelltes deklaratives und prozedurales Wissen, fachspezifisch und überfachlich begleitende Aufgabenstellungen und Materialien, insbesondere ergänzende Literatur werden bereitgestellt

SE ... Seminar

Es dient der diskursiven Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden einer Fachdisziplin in gemeinsamer, erfahrungs- und anwendungsorientierter Erarbeitung. Es vertieft Wissen und Kompetenzerwerb von vorangegangenen LVn. Die Inhalte/Themen erfordern höheres Komplexitätsniveau. Eine Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion

AG ... Arbeitsgemeinschaft

Sie dient der kooperativen Bearbeitung konkreter Fragestellungen mithilfe von Methoden und Techniken forschenden Lernens. Die Vertiefung von Inhalten erfolgt teils anhand von übergreifenden, transdisziplinären, anwendungsorientierten Aufgabenstellungen in (oft selbstorganisierten) Gruppen von Studierenden. Der Kompetenzerwerb (insbesondere Methoden-/Sozial- und Selbstkompetenz) fokussiert auf wissenschaftlich berufsfeldbezogene Zusammenarbeit. Kommunikation und Kooperation werden durch virtuelle Angebote unterstützt

UE ... Übung

Sie ermöglicht Erwerb und Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Sie fördert den auf praktisch-berufliche Ziele ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnet ist der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben. Dabei wird auf Performanz durch individuelle bzw. in geeigneten Sozialformen erbrachte schriftliche/mündliche/mediale/praktische Beiträge, Diskussionen und Übungsaufgaben fokussiert

UT ... Unterrichtspraktisches Tätigsein

Es besteht in der Erprobung von pädagogischen Tätigkeiten im oder nahe dem Unterricht. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zu Selbstregulation nimmt breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von handlungsorientierten Aufgaben umfasst es (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Arbeitsaufgaben. Weitgehend ist es mit Begleit-LVn verbunden und dient der Heranführung an die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgaben- und Fragestellungen und Herausforderungen. Evaluierung und Selbstreflexion sind feste Bestandteile

FW ... Forschungswerkstatt

Sie ist ein SE, in dem ausschließlich Forschungstätigkeiten ausgeübt werden, oder das deren gemeinsamer Dokumentation dient

KO ... Konversatorium

Es richtet sich an Studierende höherer Semester und gibt Studierenden die Möglichkeit, an Lehrende Fragen zu stellen, aber auch eigene(s) Arbeiten zum Diskurs in einer Gemeinschaft von Critical Friends zu stellen. Vor allem kognitive wie anwendungsorientierte Fach-/Sozial- und Selbstkompetenz wird vermittelt. Lektüre und Diskussion aktueller Forschungsliteratur sind üblich. Gastvorträge sind möglich

♦ **Charakter**

Dieser kennzeichnet die Eigenart einer LV und gibt den Studierenden wie auch den Lehrenden Hinweise darauf, wie die LV gestaltbar ist. Der übersichtlichen Funktionalität halber unterscheidet die PH NÖ vier Charaktere:

V ... *Vorlesungs- und Inputcharakter*

mit Wissenstransfer von Lehrenden zu Studierenden unter Nutzung eines definierten Handapparats aus Literatur, Lehrmaterialien und Online-Hilfen

✧ Virtuelles Angebot und On-Demand-Angebot sind möglich

F ... *Seminaristischer und Forschungscharakter*,

mit welchen Lehrende und Studierende dem Weltwissen forschend gegenüberstehen und es in dialogischer Form unter Nutzung entsprechender Medien rezipieren und verarbeiten

✧ Virtuelles Angebot ist online möglich, On-Demand-Angebot ist nicht möglich

P ... *Anwendungs- und Praxisbezugscharakter*

in Form einer auf eine bestimmte Zeitspanne ausgelegten Vertiefung erworbener oder zu erwerbender Kenntnisse in praktischer Anwendung oder für das Erlernen neuer Kenntnisse und Fähigkeiten durch unterrichtliche oder unterrichtsnahe Mitarbeit an einer Partnerschule der PH NÖ als pädagogische Feldübung

Darin unterziehen sich die Studierenden im Rahmen ihrer Gesamtausbildung vorübergehend und zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Erfahrungen einer schulpädagogischen Tätigkeit, die keine systematische Berufsausbildung darstellt

✧ Virtuelles Angebot und On-Demand-Angebot sind nicht möglich

R ... *Reflektierender Charakter*,

bei welchem die Widerspiegelung sowie das vertiefte Nachdenken und Kommunizieren des Erfahrenen und Erworbenen im LV-Mittelpunkt stehen. Dies gilt insbesondere auch für durch IT begleitete und betreute Selbststudienanteile

✧ Virtuelles Angebot ist online möglich, On-Demand-Angebot ist nicht möglich

X ... *Vom/Von der LV-Verantwortlichen wählbarer Charakter aus V, F, P oder R*

✧ Virtuelles bzw. On-Demand-Angebot richtet sich nach dem ausgewählten Charakter

3.2 Pädagogisch-praktische Studien

Dieses Kapitel nimmt auch Bezug auf das BA-Curriculum.

Pädagogisch-praktische Studien im Bachelorstudium schaffen die Voraussetzungen für Kompetenzerweiterung und -vertiefung im Masterstudium. Studierende, die das Masterstudium berufsbegleitend absolvieren, reflektieren ihre pädagogische Praxis in der eigenen Klasse oder einem anderen ihnen übertragenen Einsatzbereich im Berufsfeld. Studierende ohne Anstellungsverhältnis absolvieren die Lehrveranstaltungen der pädagogisch-praktischen Studien im Masterstudium an Partnerschulen.

Die *pädagogische Praxis* bildet einen zentralen Erfahrungsort, welcher Bewährung und Überprüfung theoretischer Erkenntnisse in Verbindung mit konkreter Praxis im komplexen schulischen Kontext ermöglicht. In den ersten Berufsjahren werden Handlungsroutrinen und subjektive Theorien aufgebaut, die im späteren Berufsleben zumeist nur mehr wenig Veränderung erfahren und deshalb gezielt bearbeitet und weiterentwickelt werden müssen. (Vgl. Wahl, D.: Lernumgebungen erfolgreich gestalten – Vom trägen Wissen zum kompetenten Handeln. Bad Heilbrunn, 2006.) Durch evaluationsgestützte Reflexionen wird einer unreflektierten Übernahme von Verhaltensmustern entgegengewirkt.

Analyse und Reflexion

Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit Unterricht und individuelle Lernprozesse in Fach- und Lernbereichen des Gesamtunterrichts im Primarstufenbereich didaktisch fundiert zu planen und zu evaluieren. Sie sind in der Lage ihre bereits verfügbaren Kompetenzen durch geeignete Methoden (forschendes Lernen, Beobachtung, Fallarbeit, Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht) zu erweitern und zu vertiefen. Dabei setzen sie empirische Methoden (z.B. Videografie, systematische Beobachtung) für evidenzbasierte Entwicklung und Analyse von Lehr-Lernsituationen und pädagogisch sicherer Unterrichtsführung ein.

Professionalisierung

Im Fokus stehen die Bewährung in der Komplexität der Schulwirklichkeit sowie Organisations- und Führungs- und Beratungskompetenz. Studierende können Unterrichtsarrangements mit Lernstanderhebungen, Diagnose und Förderung (inkl. Begabtenförderung) verknüpfen, sie sind in der Lage fachspezifische Lernmaterialien und zeitgemäße Medien zu kombinieren, um Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit der Lernenden zu ermöglichen und anzuregen. Studierende erleben sich als kompetente Pädagog/inn/en in (multi-)professionellen Teams in der Klasse und in der Schule als Institution. Sie begegnen den Herausforderungen in den schulischen Arbeitsfeldern professionell und positiv. Dabei sind sie in der Lage, Selbstwirksamkeitserwartungen sowie die Umsetzung konkreter und persönlich erfolgreicher Lehr- und Lernerfahrungen im Rahmen ihrer der Professionsentwicklung zu reflektieren.

Lehr-Lernformate

Das Erkennen der Bedeutung von Theorien für das Lehrerhandeln bedarf spezifischer curricularer Strukturen und hochschuldidaktischer Lehr-Lern-Formate, welche das Herstellen des Theorie-Praxisbezugs unterstützen und gewährleisten. Lehr-Lern-Settings bieten als ...

- professionelle Lerngemeinschaften
- Peer-Feedback-Tandems
- individuelle Praxisreflexion (Praxis-E-Portfolio)

einen Lernraum, welcher mit einem bildungswissenschaftlichen Reflexionsseminar und mit einer fachdidaktischen Arbeitsgemeinschaft eine theoriegeleitete und mehrperspektivische inklusive Lernorganisation sicherstellt und im Studienverlauf über zwei bzw. drei Semester curricular eingebettet wird. Professionelle Lerngemeinschaften dienen dem konkreten Erfahrungsaustausch über den Unterricht und der forschenden Entwicklung von Lehr- und Lernsituationen, die die Gestaltung von Unterricht optimieren. Die kritische Diskussion findet auf einer e-Learning Plattform statt.

Praxis-E-Portfolio

Es begleitet den Professionalisierungsprozess und dient dabei zur Reflexion des eigenen Lernprozesses. Modul-spezifische Aufgabenstellungen und theoriegeleitete Reflexionsdokumente setzen damit das im Bachelorstudium grundlegende Professionalisierungskontinuum fort. Semesterweise werden die Beiträge in einem persönlichen Entwicklungsgespräch mit den Praxis-Mentor/inn/en thematisiert. Das Praxis-Portfolio dient dem Kompetenznachweis in den pädagogisch-praktischen Studien und weist bei Abschluss des Studiums den professionsorientierten Aufbau der Kompetenzen nach.

Diese erweiterte Forschungsorientierung in den pädagogisch-praktischen Studien und den damit verbundenen

Tätigkeitsfeldern und die Vertiefung von wissenschaftlich-methodischen Inhalten zielt insbesondere auch auf die zu verfassende Masterarbeit und ihren Anspruch auf selbstständige und evidenzbasierte Auseinandersetzung mit Entwicklungsideen im fachlichen bzw. pädagogischen Handlungsfeldern.

3.3 Modulübersicht

Modulplan: Masterstudium

Kurz.	Modultitel	Art	Sem.	BW	PPD	(PPS)	EC	SWS
M 01	Professionsspezifische bildungswissenschaftliche Vertiefung	P	1	5			5	3
M 02	Professionelle Kooperation	WP	1	5			5	3
M 03	Bildungswissenschaftliche Forschung	WP	1	(5)			(5)	(3)
M 04	Forschungspraxis	P	2	5			5	3
M 05	Fachspezifische Vertiefung	P	1-2		10		10	7
M 06	Professionell handeln	P	1-2		10	(10)	10	8
M 07	Masterarbeit (inkl. Privatissimum und Defensio)	P	1-2				25	1
Summen				15	20	(10)	60	25

Studienjahrsummen						SWS
	BW	PPD	MA	(PPS)	EC-Summe	
Semester 1 und 2	15	20	25	(10)	60	25

Masterstudium Primarstufe

Modulübersicht inklusive Lehrveranstaltungen

Kurzzeichen	M 01 Professionsspezifische Vertiefung	SFB	LV-Typ	EC	SWS
	Bildungswissenschaftliche Diskurse und gesellschaftliche Herausforderungen	BWG	VO-X	3	2
	Berufsfeld Schule	BWG	SE-X	2	1

Kurzzeichen	M 02 Professionelle Kooperation (WP)	SFB	LV-Typ	EC	SWS
	Kooperation im schulischen Handlungsfeld	BWG	SE-P	3	2
	Pädagogisch professionelles Selbstverständnis	BWG	SE-X	2	1

Kurzzeichen	M 03 Bildungswissenschaftliche Forschung (WP)	SFB	LV-Typ	EC	SWS
	Wissenschaftstheorie und Methodologie	BWG	VO-X	3	2
	Aktuelle Befunde der Bildungsforschung	BWG	SE-F	2	1

Kurzzeichen	M 04 Forschungspraxis	SFB	LV-Typ	EC	SWS
	Forschungsbezogene Studien	BWG	SE-F	3	2
	Forschungswerkstatt – Methodenkolloquium	BWG	FW-F	2	1

Kurzzeichen	M 05 Fachspezifische Vertiefung	SFB	LV-Typ	EC	SWS
	Fachliche und fachdidaktische Vertiefung	PPD-F/FD	SE-X	6	4
	CLIL in der Domäne	PPD/FD	UE-X	2	2
	ARGE Fachdidaktik	PPD/FD	AG-F	2	1

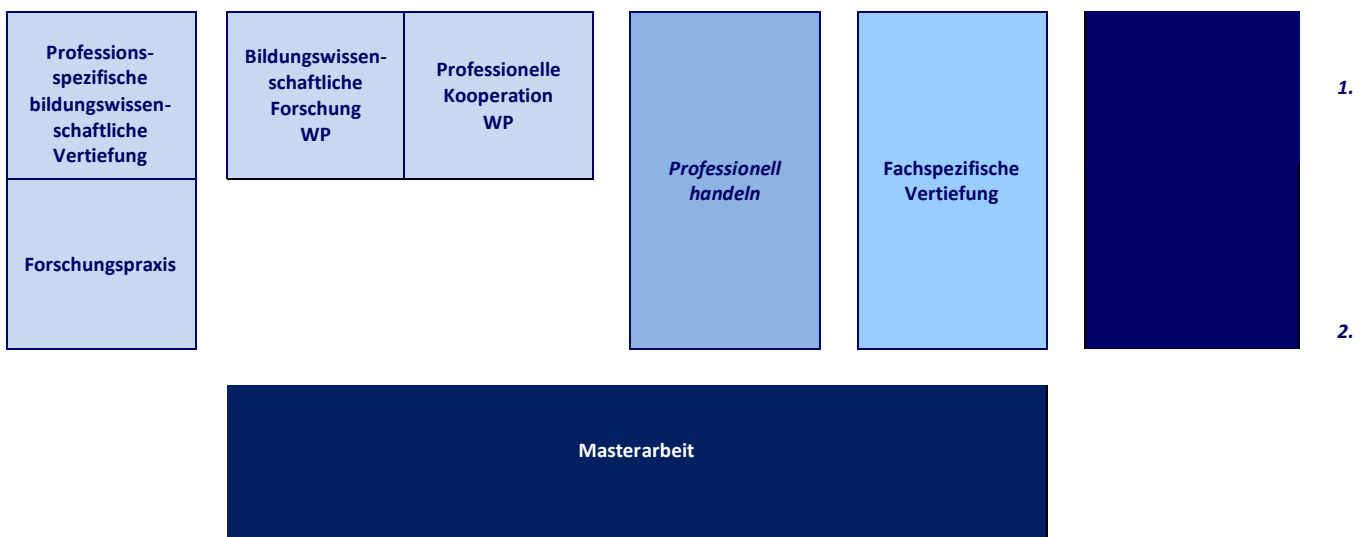
Kurzzeichen	M 06 Professionell handeln	SFB	LV-Typ	EC	SWS
	Pädagogische Handlungsfelder	PPD/PPS	UT-P	6	6
	Praktikumsbegleitung – Bildungswissenschaftliche Reflexion	PPD/PPS	SE-F	2	1
	Praktikumsbegleitung – ARGE Fachdidaktik	PPD/PPS	AG-F	2	1

Kurzzeichen	M 07 Masterarbeit	SFB	LV-Typ	EC	SWS
	Masterarbeit	BWG/PPD	--	20	0
	Konversatorium	BWG/PPD	KO-F	2	2
	Defensio (= Masterprüfung)	BWG/PPD	--	3	0

Der Anteil der reinen Fachdidaktik in der Primarstufenpädagogik und -didaktik (20 EC) beträgt 20 %, fachwissenschaftlich-fachdidaktische ECTS-Anrechnungspunkte haben einen Anteil von 50 %.

3.4 Modulgrafik

Master 60 EC



3.5 Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für Masterstudien an der PH NÖ zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

Folgende Prüfungen oder andere Leistungsnachweise sind vorgesehen:

(1) Modulabschluss

- a) Der Abschluss eines Moduls erfolgt ...
 - durch eine Prüfung oder einen vergleichbaren, einfachen oder zusammengesetzten Leistungsnachweis über das Modul
 - oder
 - durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
- b) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die positive Beurteilung jedes Modulteils bzw. jeder Lehrveranstaltung des Moduls voraus.
- c) Art und Umfang der Modulprüfungen oder anderer Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind in

den Modulbeschreibungen auszuweisen.

d) Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um

– prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (= pi; die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmer/innen, auch in Verbindung mit digitalen Medien)

oder um

– nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (= npi; die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung)

handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise erfolgen in Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

e) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen oder über Module werden studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abgelegt. Werden Leistungsnachweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studienseesters erbracht, so orientieren sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren Modul.

(2) Beurteilung der pädagogisch-praktischen Studien – vgl. § 10

(3) Beurteilung von studienbegleitenden Arbeiten – vgl. § 11

(4) Beurteilung der Masterarbeit – vgl. § 13

§ 3 Bestellung der Prüfungsverantwortlichen

(1) Die Prüfungsverantwortlichen sind die Lehrveranstaltungsleiter/innen. Die Beurteilung erfolgt durch den/die LV-Leiter/in oder kommissionell.

(2) Die Prüfungsverantwortlichen von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul werden kommissionell beurteilt.

(3) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Besteht die Prüfungskommission aus zwei Mitgliedern, so wird einstimmig entschieden. Stimmenthaltung ist in beiden Fällen unzulässig. Bei Stimmgleichheit oder Nichteinigung wird die Prüfungskommission durch eine vom für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige monokratische Organ (§ 28 Abs.2 Z 2 HG) nominierte weitere Lehrperson erweitert.

(4) Bei längerfristiger Verhinderung einer/s Lehrveranstaltungs- oder Modulverantwortlichen bestimmt das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige monokratische Organ einen fachlich geeigneten Ersatz.

§ 4 Prüfungsmethoden

(1) Die schriftlichen, mündlichen, praktischen und/oder künstlerisch kreativen Prüfungsmethoden können ganz oder teilweise durch den Einsatz elektronischer Methoden gestaltet werden.

(2) Die konkreten Prüfungsmethoden sind bei Modulprüfungen oder anderen Leistungsnachweisen über das gesamte Modul in den Modulbeschreibungen, sonst durch die Lehrenden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen festgesetzt.

(3) Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, werden im Sinne der §§ 42 Abs. 1 b, 46 Abs. 1 a und 63 Abs. 1 Z 7 HG 2005 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden gewährt, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

§ 5 Verpflichtung zur Information der Studierenden

Die für eine Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter/innen informieren die Studierenden nachweislich im Rahmen der ersten Lehrveranstaltungseinheit im Modul über

- die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen (Learning Outcomes),
- Art und Umfang der Leistungsnachweise (vgl. § 2),
- die Prüfungsmethoden (siehe § 4) einschließlich des Rechts auf Beantragung einer alternativen Prüfungsmethode gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 HG,

- die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte ,
- die Stellung des Moduls im Curriculum.

Diese Informationen orientieren sich an den Beschreibungen der Leistungsnachweise in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

§ 6 Anmeldeerfordernisse und -verfahren

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung ist die ordnungsgemäße Inskription und die gemäß Lehrveranstaltungstyp festgelegte Mindestanwesenheit (vgl. § 7).
- (2) Voraussetzungen für die Zulassung zu Modulprüfungen sind gegebenenfalls in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.
- (3) Die Studierenden melden sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen bzw. zu deren Wiederholungen – gemäß den administrativen Vorgaben und im Fall kommissioneller Prüfungen bei der zuständigen Studien- und Prüfungsabteilung – an.
- (4) Im Falle der Verhinderung melden sich die Studierenden bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Prüfungsantritt über das elektronische Prüfungsmanagement ab. Unterbleibt eine rechtzeitige Abmeldung, so ist eine neuerliche Anmeldung zur Prüfung zum nächstfolgenden angebotenen Prüfungstermin – frühestens nach vier Wochen ab dem versäumten Prüfungsantritt – möglich. Über Ausnahmen entscheidet in begründeten Fällen das für studienrechtliche Entscheidungen zuständige monokratische Organ.

§ 7 Generelle Beurteilungskriterien

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen, die aus den Kompetenzbeschreibungen des Curriculums abzuleiten sind.
- (2) Für jede Lehrveranstaltung ist ein Prozentsatz der Anwesenheitsverpflichtung festgelegt. Bei dessen Unterschreitung wird die Lehrveranstaltung nicht beurteilt und muss wiederholt werden.
 - a) Für die pädagogisch-praktischen Studien (PPS) ist eine Anwesenheit von 80% erforderlich. Wird dieser Prozentsatz unterschritten, so ist zu prüfen, ob eine beurteilbare Leistung vorliegt. Liegt diese nicht vor, so kann die Lehrveranstaltung nicht beurteilt und muss wiederholt werden.
 - b) Vorlesungen erfordern keine Anwesenheitspflicht.
 - c) Die Mindestanwesenheit bei allen übrigen Lehrveranstaltungstypen beträgt 75% der vorgesehenen Studienveranstaltungseinheiten.
- (3) Die lehrveranstaltungsleitende Person kann, wenn der Besuch einer Studienveranstaltung aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen (z.B. schwere Erkrankung, Unfall o.Ä.) nicht möglich ist, Ersatzleistungen vorschreiben, welche die Unterschreitung der geforderten Mindestanwesenheit kompensieren. Die/Der Studierende stellt dafür einen begründenden, schriftlichen Antrag an das dafür entscheidungsbefugte monokratische Organ.
- (4) Vorgetäuschte Leistungen sind nicht zu beurteilen und führen zum Terminverlust.
- (5) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen (inkl. Masterarbeit) wird – wie in der jeweiligen Modulbeschreibung ausgewiesen – entweder nach der fünfstufigen Notenskala oder mit „Mit/Ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.
 - a) Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:
 - Mit „Sehr gut“ (1) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
 - Mit „Gut“ (2) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
 - Mit „Befriedigend“ (3) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

- Mit „Genügend“ (4) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
 - Mit „Nicht genügend“ (5) werden Leistungen beurteilt, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- b) Bei Heranziehung der Beurteilungsart „Mit/Ohne Erfolg teilgenommen“ gelten folgende Leistungszuordnungen:
- „Mit Erfolg teilgenommen“ wird begutachtet, wenn die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.
 - „Ohne Erfolg teilgenommen“ wird begutachtet, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 8 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

- (1) Alle Beurteilungen werden der oder dem Studierenden gemäß § 46 HG schriftlich beurkundet.
- (2) Den Studierenden wird auf ihr Ersuchen gemäß § 44 (3) HG nach Terminvereinbarung Einsicht in Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle gewährt. Eine fakultative Einsichtnahme wird zeitnah zur Bekanntgabe der Beurteilung empfohlen. Sie sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

§ 9 Pädagogisch-praktische Studien (PPS)

- (1) Die Beurteilung der PPS erfolgt entsprechend der im zugehörigen Konzept der PH NÖ festgelegten Anforderungen. In ihr werden alle Leistungen der/des Studierenden gemäß der Darstellung im PPS-Konzept des jeweiligen Ausbildungssemesters einbezogen.
- (2) Neben den semesterweise in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den pädagogisch-praktischen Studien herangezogen:
 - Fähigkeit zur Weiterentwicklung professioneller Berufskompetenz
 - Ausreichendes fachspezifisches Grundlagenwissen
 - Ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen
 - Ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache
 - Inter- und intrapersonale Kompetenz
- (3) Die Beurteilung der PPS erfolgt nach der fünfstufigen Notenskala oder nach der Beurteilungsart „Mit/Ohne Erfolg teilgenommen“ gemäß Modulbeschreibung und jedenfalls auch in verbaler schriftlicher Form.
- (4) Die zuständigen Lehrveranstaltungsleiter/innen führen im Rahmen des jeweiligen PPS-Moduls mit den Studierenden ein Gespräch über deren professionsbezogenen Entwicklungsstand. Zusätzlich wird den Studierenden die Möglichkeit zur Einsicht in die sie betreffenden Beurteilungen gewährt.
- (5) Die semesterweise Beurteilung der PPS erfolgt durch den/die zuständige Lehrveranstaltungsleiter/in auf der Grundlage eigener Leistungsfeststellungen und einer schriftlichen Leistungsbeschreibung der Ausbildungslehrerin/des Ausbildungslehrers.
- (6) Ist eine Beurteilung der PPS „Ohne Erfolg teilgenommen“ oder eine negative Beurteilung nach der fünfstufigen Notenskala zu erwarten, so wird der zuständigen Departmentleitung durch die Lehrveranstaltungsleitung zum frühestmöglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung gemacht. Studierende werden über eine voraussichtlich negative Beurteilung und ihre Grundlagen sowie über allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung zeitgerecht schriftlich informiert. Ihnen wird die Möglichkeit einer Stellungnahme eingeräumt.
- (7) Nach negativer Beurteilung wird für die Wiederholung der PPS vom durch für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ (§ 28 Abs.2 Z 2 HG) eine Prüfungskommission, bestehend aus der Lehrveranstaltungsleitung und einer weiteren, fachlich qualifizierten Lehrperson, gebildet. Für den Abstimmungsprozess gilt § 3 (3).
- (8) Sofern eine/ein Studierende/r von einer Partnerschule (z.B. aufgrund einer schwerwiegenden Pflichtverletzung) verwiesen wird, gilt dies als negative Semesterbeurteilung.

§ 10 Studienbegleitende Arbeiten

- (1) Das sind Arbeiten, welche mehreren Modulen zugeordnet sind und sowohl den Lernprozess als auch den Kompetenzerwerb in der Abfolge dieser Module dokumentieren (z.B. Portfolio, Projektarbeit, Forschungsarbeit).
- (2) In den Modulbeschreibungen werden die den Modulen zugeordneten Anforderungen, Art und Umfang der Leistungsnachweise (§ 2 und § 3) sowie die vorgesehenen Beurteilungsmethoden (§ 4) ausgewiesen.

§ 11 Prüfungswiederholungen

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der oder dem Studierenden gemäß § 43 Abs. 5 HG insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss. Gemäß § 59 Abs. 2 Z 4 HG gilt das Studium als vorzeitig beendet, wenn die oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
- (2) Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung setzt sich aus der oder dem oder den Lehrenden der Lehrveranstaltung oder des Moduls zusammen und wird um eine/n Prüfer/in erweitert, welche/r von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ nominiert wird. Der Abstimmungsprozess in der Prüfungskommission erfolgt gemäß § 3 (3).
- (3) Bei negativer Beurteilung der PPS steht gemäß § 59 Abs. 2 Z 6 HG eine Wiederholung zu. Bei insgesamt zweimaliger negativer Beurteilung der semesterweise beurteilten Anteile der PPS gilt das Studium als vorzeitig beendet.
- (4) In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs. 3 HG auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.
- (5) Tritt der/die Prüfungskandidat/in nicht zur Prüfung an, so wird diese nicht beurteilt und nicht auf die Zahl der möglichen Prüfungsantritte angerechnet. Dies gilt auch dann, wenn keine fristgerechte Information bzw. Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.
- (6) Als Prüfungsantritt gilt, wenn der/die Prüfungskandidat/in zum Prüfungstermin die Prüfungsaufgaben übernommen oder die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zur Kenntnis genommen hat. Erfolgt danach ein Prüfungsabbruch, so wird die Prüfung beurteilt.

§ 12 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen

- (1) Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG.
- (2) Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG.

§ 13 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit abzufassen. Die Masterarbeit ist eine eigenständige wissenschaftlich berufsfeldbezogene Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch adäquat zu bearbeiten.
- (2) Die Masterarbeit umfasst – gesondert von allfälligen im Curriculum dafür vorgesehenen unterstützenden Lehrveranstaltungen – 20 ECTS-Anrechnungspunkte.
- (3) Die „Richtlinien der PH NÖ für das Verfassen der Masterarbeit“ bilden einen integrierten Bestandteil dieser Prüfungsordnung und sind auf der Homepage veröffentlicht.
- (4) Die/Der Studierende ist nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten berechtigt, aus dem Kreis der vom Rektorat bekannt gegebenen wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Betreuer/innen eine/n Betreuer/in auszuwählen.
- (5) Die/Der Studierende ist weiters berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer/inne/n auszuwählen.
- (6) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine/n Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Betreuer/innen von Masterarbeiten haben dafür Sorge zu tragen, dass Thema und Inhalt der Arbeit dem dafür vorgesehenen Arbeitsaufwand entsprechen.

- (7) Das Thema der Masterarbeit ist den „Allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen“ und/oder der gewählten Vertiefung in der Primarstufenpädagogik und -didaktik zuzuordnen.
- (8) Die/Der Studierende hat dem für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ vor Beginn der Bearbeitung das Thema der Masterarbeit sowie eine kurze Beschreibung des Vorhabens und den/die Betreuer/in schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und der/die Betreuer/in gelten als angenommen/ abgelehnt, wenn das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige monokratische Organ diese innerhalb von 14 Werktagen nach Einlangen der Bekanntgabe ausdrücklich genehmigt/untersagt.
- (9) Die/Der Studierende hat mit dem/der gewählten Betreuer/in eine Mastervereinbarung abzuschließen. Diese ist eine schriftliche Vereinbarung insbesondere über das Thema, den Umfang und die Form der Arbeit sowie über Arbeitsabläufe und die entsprechenden Zeitrahmen.
- (10) Bis zum Einreichen der Masterarbeit ist mit Zustimmung des für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organs ein Wechsel der/s Betreuers/in zulässig. Bei einem solchen Wechsel und bei inhaltlichen Modifikationen ist die Mastervereinbarung zu erneuern.
- (11) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist nur dann zulässig, wenn die Leistungen jedes/r einzelnen Studierenden eindeutig gesondert zuordenbar und beurteilbar bleiben.
- (12) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 i. d. g. F., zu beachten.
- (13) Die Masterarbeit ist als gebundene schriftliche Arbeit in zweifacher Ausfertigung sowie in elektronischer Form (PDF-Format) in der zuständigen Studienabteilung zur Beurteilung einzureichen. Die Verwertungsrechte der/des Einreichenden nach Urheberrecht bleiben davon unberührt.
- (14) Die Masterarbeit darf nur für ein Studium eingereicht werden.
- (15) Das zuständige monokratische Organ hat die Masterarbeit dem/der Betreuer/in zur Beurteilung zuzuweisen. Diese/r hat die Arbeit innerhalb von sechs Wochen der Einreichung nach der fünfstufigen Notenskala und mit nachvollziehbarer schriftlicher Begründung zu beurteilen. Bei längerfristiger Verhinderung der/s Betreuers/in hat das zuständige monokratische Organ auf Antrag der/des Studierenden eine wissenschaftlich und fachlich qualifizierte Ersatzkraft für die Beurteilung der Masterarbeit zu bestimmen.
- (16) Jeder Masterarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzufügen: *„Ich erkläre, dass ich die vorliegende Masterarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem verwahre ich ein elektronisches Belegexemplar 10 Jahre lang.“*
- (17) Der/Die Beurteilerin hat durch geeignete elektronische Kontrollmaßnahmen zu überprüfen, ob die Arbeit den Regeln und Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht und frei von unbefugter Verwertung fremden geistigen Eigentums ist (Plagiatskontrolle).
- (18) Ergibt die Plagiatskontrolle, dass der/die Verfasser/in gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen oder fremdes geistiges Eigentum verwertet hat, ohne es als solches auszuweisen, so ist die Arbeit nicht zu beurteilen. Es tritt Terminverlust ein.
- (19) Ein Plagiat liegt eindeutig vor, wenn Texte, Inhalte oder Ideen übernommen und als eigene ausgegeben werden. Dies umfasst insbesondere die Aneignung und Verwendung von Textpassagen, Theorien, Hypothesen, Erkenntnissen oder Daten durch direkte, paraphrasierte oder übersetzte Übernahme ohne entsprechende Kenntlichmachung und Zitierung der Quelle und des Urhebers oder der Urheberin. Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen liegt jedenfalls dann vor, wenn auf „Ghostwriting“ zurückgegriffen wird oder wenn Daten und Ergebnisse erfunden oder gefälscht werden.
- (20) Die Masterarbeit kann insgesamt maximal viermal – frühestens jeweils 3 Monate nach der vorherigen Einreichung – zur Approbation vorgelegt werden. Bei der vierten Vorlage ist die Masterarbeit jedenfalls kommissionell zu beurteilen. Das zuständige monokratische Organ bestellt eine Prüfungskommission, welche aus dem/ der Betreuer/in der Masterarbeit sowie aus zwei weiteren wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Lehrkräften besteht. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.
- (21) Nach viermaliger Vorlage und viermaliger negativer Beurteilung der Masterarbeit gilt das Studium als vorzeitig beendet.

§ 14 Defensio (Masterprüfung)

- (1) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Prüfung in Form einer Defensio. Sie hat einen Umfang von 3 EC-TS-Anrechnungspunkten und umfasst die Verteidigung und Befragung des wissenschaftlichen Umfelds der

Masterarbeit vor einer Prüfungskommission.

- (2) Im Rahmen der Verteidigung hat die oder der Studierende die Forschungshypothesen, die Absicht, den Aufbau und den Inhalt der Masterarbeit darzulegen sowie über die ausgewählte Literatur bzw. die erhobenen Daten Auskunft zu geben und die berufspraktische Seite der Arbeit deutlich zu machen.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller im Curriculum vorgesehenen Module sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- (4) Das zuständige monokratische Organ bestellt eine Prüfungskommission, die aus dem/der Beurteiler/in der Masterarbeit und zwei weiteren wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Lehrkräften und legt die Vorsitzführung fest. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig.
- (5) Bei negativer Beurteilung kann die Masterprüfung insgesamt dreimal wiederholt werden. Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige monokratische Organ erweitert die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung um eine wissenschaftlich und fachlich qualifizierte Lehrkraft. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit kommt der oder dem Vorsitzenden das Dirimierungsrecht zu.
- (6) Nach viermaliger negativer Beurteilung der Masterprüfung gilt das Studium als vorzeitig beendet.

§ 15 Abschluss des Masterstudiums und Graduierung

- (1) Das Masterstudium schließt mit dem akademischen Grad „Master of Education“ (MEd) für die „Primarstufe“ ab.
- (2) Absolvent/inn/en eines Masterstudiums veröffentlichen vor der Verleihung des akademischen Grades die positiv beurteilte Masterarbeit durch Übergabe eines vollständigen PDF-Exemplars an die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich.
- (3) Von der Veröffentlichungspflicht ausgenommen sind die wissenschaftlichen Arbeiten oder deren Teile, die einer Massenvervielfältigung nicht zugänglich sind.
- (4) Anlässlich der verpflichtenden Übergabe einer wissenschaftlichen Arbeit an die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich ist der/die Verfasser/in berechtigt, den Ausschluss der Benützung des abgelieferten Exemplars für längstens fünf Jahre nach der Ablieferung zu beantragen. Dem Antrag ist vom für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ der Pädagogischen Hochschule stattzugeben, wenn die/der Studierende glaubhaft macht, dass wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen der/des Studierenden gefährdet sind.
- (5) Die Graduierung zum „Master of Education (MEd)“ erfolgt, wenn alle Module des Masterstudiums positiv beurteilt worden sind, die Beurteilung der Masterarbeit positiv und die Masterprüfung erfolgreich abgelegt worden ist.

4

Modulprofil

4.1 Bildungswissenschaftlich orientierte Module

4.1.1

Modultitel

Professionsspezifische bildungswissenschaftliche Vertiefung

Ziel des Moduls

Im Rahmen des Moduls wird das bildungswissenschaftliche Feld auf einer Mikro- bzw. Mesoebene fokussiert. Studierende reflektieren theorie- und forschungsbezogene Ansätze und Fragestellungen im Kontext aktueller professioneller und gesellschaftlicher Herausforderungen (z.B. soziale Ungleichheit, Migration und interkulturelle und interreligiöse Lebenswelten). Sie vertiefen damit ein kritisches Bewusstsein und erweitern ihre Handlungsmöglichkeiten in pädagogischen und schulorganisatorischen Feldern insbesondere unter dem Aspekt der Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Kurzzeichen (Sem.)	Modulniveau	Modulart	Semesterdauer	ECTS-Credits / SWSt
M 01 (WS)	MA	P	1	5 / 3
Lehrveranstaltungen			LV-Art	ECTS-Credits / SWSt
♦ Bildungswissenschaftl. Diskurse und gesellschaftl. Herausforderungen			VO-X	3 / 2
♦ Berufsfeld Schule			SE-X	2 / 1

Zugangsvoraussetzungen

- ♦ keine

Inhalt

1 Bildungswissenschaftliche Diskurse und gesellschaftliche Herausforderungen

- ♦ Soziale Ungleichheit
- ♦ Migration und Heterogenität
- ♦ Interkulturelle und interreligiöse Lebenswelten
- ♦ Medienwelten
- ♦ Innovative/alternative Schulmodelle

2 Berufsfeld Schule

- ♦ Schulrecht
- ♦ Schulentwicklung
- ♦ Diversität

Lernergebnisse, Kompetenzen

Die Absolvent/inn/en ...

- ♦ können grundsätzliche Argumentationslinien zu aktuellen Bildungsdiskursen theoretisch begründen
- ♦ sind in der Lage aktuelle bildungsrelevante Fragestellungen in Rückgriff auf bereits vorhandenes Wissen und in Auseinandersetzung mit neuen Theorien zu bearbeiten
- ♦ kennen die grundlegenden Prinzipien der Konstruktion und Evaluation mediengestützter (computergestützter) Lernumgebungen und können die Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen Kontexten des Bildungssystems beurteilen
- ♦ kennen Organisationsstrukturen und rechtliche Grundlagen für alle schulrelevanten Prozesse
- ♦ wissen um schulautonome Gestaltungsmöglichkeiten und kennen verschiedene Instrumentarien der Schul(qualitäts)entwicklung
- ♦ sind in der Lage an Schulentwicklungsprozessen konstruktiv teilzunehmen
- ♦ können auf der Grundlage psychologischer, soziologischer, pädagogischer und inklusionspädagogischer Forschungsergebnisse und von Ergebnissen der Schulwirksamkeitsforschung aktuelle Fragestellungen zu

personalisiertem und individualisiertem Lernen und Lehren bearbeiten

Querschnitts-/Überfachliche Kompetenzen

Die Absolvent/inn/en ...

- ◆ setzen Bildungssprache bewusst ein und können die Fremdsprache Englisch für das Studium nutzen

Lehrmethoden und Lernmöglichkeiten

- ◆ Inputs und kollaboratives Arbeiten

Leistungsnachweise, Prüfungsmethoden

- ◆ Schriftliche oder mündliche Prüfung
- ◆ Projektarbeit

Modulprüfung	LV-Beurteilung	Beurteilungsart	Sprache	Institution
keine	LV 1 npi LV 2 pi	Ziffernbenotung	Deutsch	PH NÖ

4.1.2

Modultitel

Professionelle Kooperation

Ziel des Moduls

Das Modul fokussiert auf die Orientierung in der professionellen Rolle als Lehrer/in und im System Schule, um subjektive Konstruktionen als Muster für eigenes Erleben und Agieren bewusst zu machen. Die professionelle kommunikative Kompetenz wird vertieft und für effektive und innovative Kooperationen innerhalb des Berufsfeldes Schule und darüber hinaus nutzbar gemacht.

Kurzzeichen (Sem.)	Modulniveau	Modulart	Semesterdauer	ECTS-Credits / SWSt
M 02 (WS)	MA	WP / Basis	1	5 / 3

Lehrveranstaltungen	LV-Art	ECTS-Credits / SWSt
◆ Kooperation im schulischen Handlungsfeld	SE-P	3 / 2
◆ Pädagogisch professionelles Selbstverständnis	SE-X	2 / 1

Zugangsvoraussetzungen

- ◆ keine

Inhalt

- Kooperation im schulisches Handlungsfeld**
 - ◆ Kommunikation und Gesprächsführung
 - ◆ Modelle und Konzepte professioneller Beratung
- Pädagogisch professionelles Selbstverständnis**
 - ◆ Beispiele aus der Professionsforschung
 - ◆ Institutionelle Rahmenbedingungen professionellen Handelns
 - ◆ Professionelles Selbstverständnis und Selbstmanagement

Lernergebnisse, Kompetenzen

Die Absolvent/inn/en ...

- ◆ beherrschen adaptive Strategien der Gesprächsführung und können Herausforderungen zu sachorientierter und zielgerichteter Kommunikation bewältigen
- ◆ können Beratungskonzepte differenziert analysieren und ihre Beratungskompetenzen in personenbezogenen (interkulturellen) Beratungssituationen anwenden
- ◆ sind in der Lage in Teams und Netzwerken sach- und aufgabenorientiert zusammenzuarbeiten und kollegiale Beratung zu nutzen
- ◆ sehen sich bewusst in organisatorische und politische Strukturen des Berufsfeldes involviert und können sich kritisch innovativ in das Berufsfeld einbringen
- ◆ können systemische und persönliche Vernetzungen und Abhängigkeiten wahrnehmen und reflektieren
- ◆ können ihr eigenes professionelles Handeln mit geeigneten Methoden reflektieren
- ◆ können ihre eigene Belastbarkeit einschätzen und kennen professionelle Unterstützungsmöglichkeiten

Querschnitts-/Überfachliche Kompetenzen

Die Absolvent/inn/en ...

- ◆ setzen Bildungssprache bewusst ein und können die Fremdsprache Englisch für das Studium nutzen

Lehrmethoden und Lernmöglichkeiten

- ◆ Kollaboratives Arbeiten
- ◆ Erarbeitung des individuellen professionellen Selbstkonzepts
- ◆ Videoanalysen (Microteaching)

Leistungsnachweise, Prüfungsmethoden

- ◆ Schriftliche und/oder mündliche Prüfung
- ◆ (Video)Präsentation des individuellen professionellen Selbstkonzepts

Modulprüfung	LV-Beurteilung	Beurteilungsart	Sprache	Institution
keine	LV 1 pi LV 2 pi	LV 1 Mit/Ohne Erfolg, LV 2 Ziffernbenotung	Deutsch	PH NÖ

4.1.3

Modultitel

Bildungswissenschaftliche Forschung

Ziel des Moduls

Die Auseinandersetzung mit grundlegenden wissenschaftstheoretischen und wissenschaftsmethodologischen Inhalten ermöglicht den Studierenden, eigene professionsorientierte forschende Fragestellungen in konzeptionelle Forschungsdesigns der Schul- und Unterrichtsforschung bzw. Schulwirksamkeitsforschung zu transferieren, und deren diskursive Entwicklung und Vertiefung in Hinblick auf die eigene Masterarbeit.

Kurzzeichen (Sem.)	Modulniveau	Modulart	Semesterdauer	ECTS-Credits / SWSt
M 03 (WS)	MA	WP / Basis	1	5 / 3
Lehrveranstaltungen			LV-Art	ECTS-Credits / SWSt
◆ Wissenschaftstheorie und Methodologie			VO-X	3 / 2

♦ Aktuelle Befunde der Bildungsforschung

SE-F

2 / 1

Zugangsvoraussetzungen

♦ Keine

Inhalt

1 Wissenschaftstheorie und Methodologie

- ♦ Wissenschaftstheoretische Problemstellungen
- ♦ Methoden der Wissenschaften

2 Aktuelle Befunde der Bildungsforschung

- ♦ Befunde der Schul- und Unterrichtsforschung bzw. Schulwirksamkeitsforschung
- ♦ Ergebnisse der Transitionsforschung
- ♦ Methoden und Ergebnisse der schul- und unterrichtsbezogenen Entwicklungsforschung
- ♦ Analysen zu Themen des Lehrerhandelns und Professionalität

Lernergebnisse, Kompetenzen

Die Absolvent/inn/en ...

- ♦ kennen die wichtigsten wissenschaftstheoretischen Ansätze und können deren Stellenwert im Gesamtkontext einer wissenschaftstheoretischen Auseinandersetzung erläutern
- ♦ kennen ausgewählte Methoden professionsbezogener Wissenschaften
- ♦ kennen quantitative und qualitative Forschungsmethoden sowie deren methodologische Begründungszusammenhänge und können auf dieser Grundlage Ergebnisse der Schul- und Unterrichtsforschung sowie der Transitionsforschung rezipieren und kritisch diskutieren
- ♦ kennen die Besonderheiten empirischer Forschung und können zwischen verschiedenen Forschungszugängen unterscheiden
- ♦ kennen Instrumente der Evaluation und Qualitätssicherung innerer und äußerer Schulreformprozesse, sie können diese analysieren, bewerten und Entwicklungsprozesse erfassen

Querschnitts-/Überfachliche Kompetenzen

Die Absolvent/inn/en ...

- ♦ verstehen Präsentationen und Fachliteratur in englischer Sprache und können in englischer Sprache über wichtige Details berichten

Lehrmethoden und Lernmöglichkeiten

- ♦ Input (z.B. Flipped Classroom)
- ♦ Blended Learning

Leistungsnachweise, Prüfungsmethoden

- ♦ Schriftliche Prüfungen (z.B. Open-Book-Prüfung)
- ♦ Seminararbeit/Reflective Paper

Modulprüfung	LV-Beurteilung	Beurteilungsart	Sprache	Institution
keine	LV 1 np LV 2 pi	Ziffernbenotung	Deutsch/Englisch	PH NÖ

4.1.4

Modultitel

Forschungspraxis

Ziel des Moduls

Im Rahmen der Lehrveranstaltungen werden einerseits methodologische Kenntnisse vertieft und andererseits eigene berufsfeldbezogene Forschungsprojekte entwickelt, durchgeführt und kritisch diskutiert. Der Arbeitsprozess an der Masterarbeit wird in Forschungswerkstätten methodologisch und inhaltlich diskursiv und qualitätsorientiert begleitet.

Kurzzeichen (Sem.)	Modulniveau	Modulart	Semesterdauer	ECTS-Credits / SWSt
M 04 (SS)	MA	P / Basis	1	5 / 3
Lehrveranstaltungen			LV-Art	ECTS-Credits / SWSt
♦ Forschungsbezogene Studien			SE-F	2 / 1
♦ Forschungswerkstatt – Methodenkolloquium			FW-F	3 / 2

Zugangsvoraussetzungen

- ♦ keine

Inhalt

1 Forschungsbezogene Studien

- ♦ Schule und Unterricht forschend entwickeln – Lernen forschend verstehen
- ♦ Aufbau und Ablauf empirischer Forschungsprojekte mit anwendungsbezogenen schulrelevanten Themen

2 Forschungswerkstatt – Methodenkolloquium

- ♦ Qualitätskriterien berufsfeldbezogener Forschungsarbeiten
- ♦ qualitative und/oder quantitative Methoden
- ♦ Datenauswertung und -darstellung
- ♦ statistische Verfahren und Tests
- ♦ Forschungs-, Evaluationsberichte schreiben

Lernergebnisse, Kompetenzen

Die Absolvent/inn/en ...

- ♦ sind in der Lage sich vertiefend mit der Verwendung unterschiedlicher Forschungsmethoden in Bezug auf ihre Masterarbeit auseinanderzusetzen
- ♦ kennen Ziele und Phasen empirischer Forschung und wenden ausgewählte Forschungsmethoden exemplarisch in kleineren schulbezogenen Forschungsprojekten an
- ♦ können Ergebnisse angemessen darstellen, auf Theorien und Wissensbestände beziehen und Grenzen von Forschung einschätzen
- ♦ können eigene Forschungskonzepte erstellen und diskursiv entwickeln, um sie im Rahmen der eigenen Masterarbeit umsetzen zu können
- ♦ wenden wesentliche statistische oder (inhalts)analytische Verfahren der Datenanalyse an und können Daten aufbereiten, Forschungsergebnisse (statistisch) prüfen und zusammenfassend darstellen

Querschnitts-/Überfachliche Kompetenzen

Die Absolvent/inn/en ...

- ♦ können Fachliteratur zur schulbezogenen Forschung in englischer Sprache rezipieren

Lehrmethoden und Lernmöglichkeiten

- ♦ Peer-Review
- ♦ Vergleichende Methodendiskussion

-
- ◆ Dokumentation prozessorientierter Lernerfahrungen
-

Leistungsnachweise, Prüfungsmethoden

- ◆ Seminararbeit
 - ◆ Ergebnisdokumentation/-präsentation
-

Modulprüfung	LV-Beurteilung	Beurteilungsart	Sprache	Institution
keine	LV 1 pi LV 2 pi	Ziffernbenotung	Deutsch	PH NÖ

4.2 Fachlich und fachdidaktisch orientiertes Modul

Modultitel

Fachspezifische Vertiefung

Ziel des Moduls

Im Rahmen des Moduls erfolgt auf der Basis der fachlichen Kompetenzen des Bachelorstudiums die vertiefte und weiterführende fachliche und fachdidaktische Auseinandersetzung in einem zu wählenden Bildungsbereich und von diesem ausgehend die Erweiterung durch Einbeziehung anderer Bildungsbereiche der Domäne. Dabei wird der Theoriebezug vertieft, Reflexivität gefördert und das Handlungsspektrum erweitert, sodass ein reflektiertes Grundwissen dafür geschaffen wird, wie Entscheidungshandeln ständig unter Heranziehung externer Expertise professionell entwickelt werden kann. Die Studierenden reflektieren die Rollen von Laien als Entscheidungsträger/innen und Expert/inn/en im jeweiligen Fachbereich und beginnen, ein generalistisches Entscheiden innerhalb der fachlichen Tätigkeit zu entwickeln. Darüber hinaus festigen die Studierenden berufsfeldbezogene Bildungssprachlichkeit und kulturelle sowie wissenschaftliche Ausdrucksfähigkeit und erweitern ihre englische Sprachkompetenz in Richtung C1.

Kurzzeichen (Sem.)	Modulniveau	Modulart	Semesterdauer	ECTS-Credits / SWSt
M 05 (WS/SS)	MA	WP-LVn / Basis	2	10 / 7

Lehrveranstaltungen	LV-Art	ECTS-Credits / SWSt
♦ Fachliche und fachdidaktische Vertiefung (WP – LVn 1.1 bis 1.5)	SE-X	6 / 4
♦ CLIL in der Domäne	UE-X	2 / 2
♦ ARGE Fachdidaktik	AG-F	2 / 1

Zugangsvoraussetzungen

- ♦ Keine

Inhalt

1 Fachliche und fachdidaktische Vertiefung

- ♦ Domänenbezogene fachdidaktische Spezifika
 - 1.1 **Mathematik, Sachunterricht** (Naturwissenschaftliche Bezugsdisziplinen: Biologie, Physik, Chemie) und **Werken technisch**
 - 1.2 **Deutsch** als Erst- und Zweitsprache, **lebende Fremdsprache Englisch**, Mehrsprachigkeit,
 - 1.3 **Musik(erziehung), Bildnerische Erziehung, Werken textil**
 - 1.4 **Sachunterricht** (Historische und raumbezogene Bezugsdisziplinen: Geschichte und Sozialkunde, Geografie und Wirtschaftskunde), **Politische Bildung, Berufsorientierung**
 - 1.5 **Bewegung, Sport** (Gesundheit), **Sachunterricht** (Sozial- und Kulturwissenschaftliche Bezugsdisziplinen: Soziologie, Philosophie, Religion, Ethik)
- ♦ (Fach-)Sprache in der Fachdidaktik
- ♦ Gesellschaftliche Bedingtheit fachlicher und fachdidaktischer Traditionen
- ♦ Unterrichtsprinzipien und Schlüsselkompetenzen

2 CLIL in der Domäne

3 ARGE Fachdidaktik

- ♦ Fachdidaktische Analyse unterrichtlicher Prozesse nach domänenorientierten Kriterien
- ♦ Fachliches und forschungsgelitetes Coaching
- ♦ Fachliche Lern- und Lehrsettings auch im mehrsprachigen Kontext

Lernergebnisse, Kompetenzen

Die Absolvent/inn/en ...

- ◆ verfügen über vertiefte theoretische Kenntnisse (Erweiterung der fachlichen Grundlagen aus dem BA-Studium) in dem von ihnen gewählten Bildungsbereich und können diese im Kontext der Domäne positionieren
- ◆ kennen die fachdidaktischen Spezifika der gewählten Domäne und wenden fachdidaktische Konzepte in berufsfeldbezogenen Projekten selektiv und theoriegeleitet an
- ◆ haben einen Einblick in den Forschungsstand und vorhandene (Forschungs-)Desiderata sowie der Wissensbestände innerhalb der Domäne
- ◆ können den gewählten Bildungsbereich im Rahmen seiner interdisziplinären Bezüge innerhalb der Domäne und darüberhinaus einordnen und daraus fachdidaktische, fächerübergreifende Schlussfolgerungen ziehen
- ◆ sind in der Lage Unterrichtsprinzipien in der jeweiligen Fachdidaktik umzusetzen
- ◆ können komplexe fachspezifische Inhalte in altersadäquaten Lehr- und Lernsettings auch im mehrsprachigen Kontext zur Umsetzung bringen
- ◆ sind in der Lage, Entwicklungen und Tendenzen im jeweiligen Bildungsbereich kritisch und reflektiert zu beurteilen
- ◆ können ihr vertieftes Wissen über fachspezifische Erkenntnismethoden und -ansätze in fachdidaktischen Planungen und deren Umsetzung in Hinblick auf ihre Wirksamkeit kriterienorientiert evaluieren
- ◆ können sich in fachlichen Communities (Welt der Nawi, der Kunst ...) einbringen und ihre Aktivitäten im Unterricht gezielt nutzbar machen
- ◆ kennen die Fachsprache innerhalb der Domäne und können diese im Unterricht altersadäquat in den Lehr-Lernprozess einbeziehen

Querschnitts-/Überfachliche Kompetenzen

Die Absolvent/inn/en ...

- ◆ kennen die Bedeutung der Sprache (Bildungssprache, Erstsprache, weiterer Sprachen) für das Verstehen fachlicher Inhalte und können diese Kompetenz auf andere Bereiche ihrer Unterrichtsarbeit im Sinne sprachsensiblen Unterrichts transferieren
- ◆ können den Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe in der gewählten Domäne und konzeptionell darüber hinaus gezielt vorbereiten und kennen die entsprechende fachliche und fachdidaktische Anschlussmaterie (Transitionsdidaktik)

Lehrmethoden und Lernmöglichkeiten

- ◆ Angebot im Co-Teaching: Querschnittsmaterie Sprachensensibler Unterricht
- ◆ Einzel-, Partner-, kollaborative Gruppenarbeit
- ◆ Microteaching
- ◆ Entwicklung von Self-study skills

Leistungsnachweise, Prüfungsmethoden

- ◆ Seminararbeit
- ◆ Portfolio

Modulprüfung	LV-Beurteilung	Beurteilungsart	Sprache	Institution
keine	LV 1 np LV 2 pi LV 3 pi	Ziffernbenotung	Deutsch/Englisch	PH NÖ

4.3 An PPS orientiertes Modul

Modultitel

Professionell handeln

Ziel des Moduls

Das Modul zielt darauf ab die Rollenidentifikation im Berufsfeld zu festigen und professionelle Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. Die Bewährung im Praxisfeld Schule wird durch theoriegeleitete Analyse pädagogischer Handlungsfelder und ihrer Hauptakteure (Lernende und Lehrende) im Berufsfeld erreicht. Die Studierenden vertiefen die im Bachelorstudium grundlegende reflexive und evaluative Grundhaltung und setzen diese in unterrichtsbezogenen Entwicklungs- und Evaluationsprozessen gezielt um.

Kurzzeichen (Sem.)	Modulniveau	Modulart	Semesterdauer	ECTS-Credits / SWSt
M 06 (WS/SS)	MA	P / Basis	2	10 / 8

Lehrveranstaltungen	LV-Art	ECTS-Credits / SWSt
♦ Pädagogische Handlungsfelder	UT-P	6 / 6
♦ Praktikumsbegleitung – Bildungswissenschaftliche Reflexion	SE-F	2 / 1
♦ Praktikumsbegleitung – ARGE Fachdidaktik	AG-F	2 / 1

Zugangsvoraussetzungen

- ♦ keine

Inhalt

1 Pädagogische Handlungsfelder

- ♦ Planung, Durchführung und Evaluation fachlich, fachdidaktisch und pädagogisch fundierten Unterrichts
- ♦ Classroom Management – lernförderliche Unterrichtssettings
- ♦ Gestaltung sozialer Beziehungen und Lernprozesse
- ♦ Lösungsorientierter Umgang mit Konflikten

2 Praktikumsbegleitung – Bildungswissenschaftliche Reflexion

- ♦ Empirisch-didaktische Evaluation und pädagogische Reflexion
- ♦ Systemische Analyse des professionellen Handelns
- ♦ Spannungsfeld gesellschaftliche Anforderung und pädagogische Praxis

3 Praktikumsbegleitung – ARGE Fachdidaktik

- ♦ Fachdidaktisch begründete Analyse unterrichtlicher Prozesse
- ♦ Innovative/persönliche Entwicklungsbereiche identifizieren

Lernergebnisse, Kompetenzen

Die Absolvent/inn/en ...

- ♦ sind in der Lage, Unterricht durch gezielten Einsatz forschenden Lernens zu analysieren und mit dafür geeigneten Methoden weiterzuentwickeln (z.B. Aktionsforschung, kollegiale Beratung)
- ♦ können pädagogische Situationen in der Schule kriteriengeleitet wahrnehmen und interpretieren
- ♦ sind in der Lage Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung anzuwenden und zu reflektieren
- ♦ sind bereit und in der Lage, soziale Beziehungen auf der Basis von Empathie, Wertschätzung und Respekt zu gestalten
- ♦ sind fähig, professionelles pädagogisches Beziehungs-, Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktmanagement unter dem Blickwinkel von Systemen in ihrem pädagogischen Handeln umzusetzen – auch in Systemen mit verschiedenen Öffnungsgraden und verschiedener Diversitätstoleranz
- ♦ sind in organisatorische und politische Strukturen des Berufsfeldes involviert und sich dessen bewusst. Sie können Vernetzungen und Abhängigkeiten wahrnehmen sowie reflektieren und sind gleichzeitig fähig, ihre Rollenklarheit im

Sinn des Professionsbewusstseins beizubehalten

- ◆ nehmen gegebenenfalls aktiv an Schulentwicklungsprozessen teil
- ◆ können ihr eigenes professionelles Handeln mit geeigneten Methoden reflektieren

Querschnitts-/Überfachliche Kompetenzen

Die Absolvent/inn/en ...

- ◆ können ihr pädagogisches Selbstverständnis und ihre diversitäts- und gendersensiblen Einstellungen vor dem Hintergrund des berufsbiografischen Entwicklungsprozesses reflektieren und weiterentwickeln

Lehrmethoden und Lernmöglichkeiten

- ◆ Komplexe Lehr- und Unterrichtsaktivitäten
- ◆ Situiertes forschendes Lernen in Praxisfeldern (Aktionsforschung)
- ◆ Dokumentation prozessorientierter Lernerfahrungen
- ◆ Professionelle Lerngemeinschaften

Leistungsnachweise, Prüfungsmethoden

- ◆ Praxis-E-Portfolio als Instrument und Dokument im berufsbiografischen Prozess
- ◆ Ergebnisdokumentation/-präsentation durch Performanzprüfung
- ◆ Persönliches Entwicklungsgespräch

Modulprüfung	LV-Beurteilung	Beurteilungsart	Sprache	Institution
keine	LV 1 pi LV 2 pi LV 3 pi	Mit/Ohne Erfolg	Deutsch	PH NÖ

4.4 Master-Modul

Modultitel

Masterarbeit

Ziel des Moduls

Das Modul zielt darauf ab, eine Masterarbeit zu einer berufsfeldbezogenen Fragestellung zu verfassen. Die Studierenden planen und führen eine eigene forschungs- und theoriebasierte (Teil-)Studie durch, die sich fachlich an dem von ihnen gewählten Bildungsbereich orientiert. Neben der weiteren Vertiefung fachspezifischer Kenntnisse erwerben sie durch das Verfassen der Masterarbeit theoretisch fundierte Kompetenzen in interdisziplinären wie auch bildungswissenschaftlich zu verortenden Problem- und Fragestellungen.

Kurzzeichen (Sem.)	Modulniveau	Modulart	Semesterdauer	ECTS-Credits / SWSt
M 07 (SS)	MA	P / Basis	2	25 / 2

Lehrveranstaltungen	LV-Art	ECTS-Credits / SWSt
♦ Masterarbeit	–	20 / 0
♦ Konversatorium	KO-F	2 / 2
♦ Defensio	–	3 / 0

Zugangsvoraussetzungen

- ♦ Bewilligtes Masterthema

Inhalt

1 Masterarbeit

2 Konversatorium

- ♦ Reflexionswerkstatt zum Austausch, zur Beratung und zur Diskussion der Forschungsergebnisse

3 Defensio

- ♦ Präsentation und Diskussion eigener Forschungsergebnisse
- ♦ Wissenschaftlicher Diskurs über das thematische Umfeld der Masterarbeit

Lernergebnisse, Kompetenzen

Die Absolvent/inn/en ...

- ♦ können erworbene Kompetenzen in ihrer Masterarbeit darstellen
- ♦ können qualitative und/oder quantitative Methoden der Erforschung von Bildungs- und Erziehungsprozessen in ihrer Masterarbeit anwenden
- ♦ können die Prinzipien theoriegeleiteter, methodologisch fundierter und methodisch-gesteuerter Forschungspraxis, anwenden und kritisch reflektieren
- ♦ sind in der Lage, die Ergebnisse ihrer Masterarbeit zu präsentieren und zu verteidigen

Querschnitts-/Überfachliche Kompetenzen

Die Absolvent/inn/en ...

Lehrmethoden und Lernmöglichkeiten

- ♦ Selbststudium
- ♦ Peer Review
- ♦ Wissenschaftliche Diskussion
- ♦ Diskursive Präsentation

Leistungsnachweise, Prüfungsmethoden

- ◆ Masterarbeit
- ◆ Defensio

Modulprüfung	LV-Beurteilung	Beurteilungsart	Sprache	Institution
keine	LV 2 pi	Konversatorium: Mit/Ohne Erfolg Defensio: Ziffernbenotung MA-Arbeit: Gutachten Ziffernbenotung	Deutsch/Englisch	PH NÖ